

198

**Politikberatung
kompakt**

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

2023

Zur Entwicklung der Altersarmut bei Änderungen der Rentenanpassungsregeln und weiterer Reformen

Hermann Buslei, Johannes Geyer und Peter Haan

IMPRESSUM

DIW Berlin, 2023

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN 978-3-946417-89-7

ISSN 1614-6921

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

DIW Berlin: Politikberatung kompakt 198

Hermann Buslei*

Johannes Geyer**

Peter Haan***

Zur Entwicklung der Altersarmut bei Änderungen der Rentenanpassungsregeln und weiterer Reformen

Forschungsprojekt im Auftrag des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Berlin, 23. November 2023

* DIW Berlin, Abteilung Staat. hbuslei@diw.de

** DIW Berlin, Abteilung Staat. jgeyer@diw.de

*** DIW Berlin, Abteilung Staat, FU Berlin. phaan@diw.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	1
1 Einleitung	6
2 Datenbasis, Methoden und Annahmen.....	9
2.1 Mikrosimulationsmodell	9
2.2 Static-Ageing.....	11
2.3 Entwicklung von Beitragssatz und Rentenwert (Modell PenPro).....	13
3 Szenarien und Ergebnisgrößen	16
3.1 Status quo.....	17
3.2 Absicherung des Standardrentenniveaus (Szenarien 1 und 2).....	17
3.2.1 Absicherung bei 48%.....	18
3.2.2 Absicherung bei 46%.....	20
3.3 Änderung der Anpassungsregeln (Szenarien 3 und 4)	21
3.4 Dynamische Altersgrenze (Szenario 5).....	24
3.5 Freibeträge in der Grundsicherung (Szenario 6).....	27
3.6 Anstieg Erwerbstätigkeit (Szenario 7)	29
4 Ergebnisse	32
4.1 Basisszenario	32
4.2 Haltelinien Rentenniveau	36
4.3 Indexierung der Renten.....	41
4.4 Dynamische Altersgrenze.....	45
4.5 Freibetrag	47
4.6 Alterserwerbstätigkeit	48
5 Zusammenfassende Diskussion.....	51
6 Anhang.....	56
6.1 Vergleich mit Ergebnissen des Rentenversicherungsberichts 2022	56
6.2 Weitere Ergebnisse	57
7 Literatur	69

Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1:	Erwerbsquote nach Bildung und Geschlecht (2019, Alter 67 bis 75).....	31
Tabelle 2:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Status quo)	34
Tabelle 3:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Status quo).....	35
Tabelle 4:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Status quo).....	36
Tabelle 5:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Status quo)	36
Tabelle 6:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	37
Tabelle 7:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	38
Tabelle 8:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	38
Tabelle 9:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	39
Tabelle 10:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%).....	39
Tabelle 11:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (46%)	40
Tabelle 12:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%).....	40
Tabelle 13:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (46%).....	40
Tabelle 14:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten.....	41
Tabelle 15:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	42
Tabelle 16:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten.....	42
Tabelle 17:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	42
Tabelle 18:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	43
Tabelle 19:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	44
Tabelle 20:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	44
Tabelle 21:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	45
Tabelle 22:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	46
Tabelle 23:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten.....	46

Tabelle 24:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	46
Tabelle 25:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenzen)), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	47
Tabelle 26:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)	47
Tabelle 27:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)	48
Tabelle 28:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)	48
Tabelle 29:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)	48
Tabelle 30:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)	49
Tabelle 31:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)	49
Tabelle 32:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)	50
Tabelle 33:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)	50
Tabelle 34:	Anteile unterschiedlicher Einkommensarten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region	57
Tabelle 35:	Höhe der unterschiedlichen Einkommensarten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (monatliche Beträge, pro Kopf)	57
Tabelle 36:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	58
Tabelle 37:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	58
Tabelle 38:	Grundsicherungsquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	58
Tabelle 39:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten	59
Tabelle 40:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (48%)	59
Tabelle 41:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (48%)	59
Tabelle 42:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (48%)	60
Tabelle 43:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (48%)	60
Tabelle 44:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)	60
Tabelle 45:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (46%)	61
Tabelle 46:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)	61
Tabelle 47:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (46%)	61
Tabelle 48:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation)	62
Tabelle 49:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation)	62
Tabelle 50:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation)	62

Tabelle 51:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation)	63
Tabelle 52:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn).....	63
Tabelle 53:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn).....	63
Tabelle 54:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn).....	64
Tabelle 55:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn)	64
Tabelle 56:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze).....	64
Tabelle 57:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenze).....	65
Tabelle 58:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze).....	65
Tabelle 59:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenzen)	65
Tabelle 60:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)	66
Tabelle 61:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)	66
Tabelle 62:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)	66
Tabelle 63:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)	67
Tabelle 64:	Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)	67
Tabelle 65:	Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)	67
Tabelle 66:	Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)	68
Tabelle 67:	Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit).....	68
Abbildung 1:	Prognose des Altenquotienten und der Anzahl älterer Personen	12
Abbildung 2:	Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und Haltelinie Sicherungsniveau	20
Abbildung 3:	Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und Inflationsanpassung 2% bzw. Misanpassung 2,5%	23
Abbildung 4:	Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und dynamische Altersgrenze.....	26
Abbildung 5:	Reformvariante Freibetrag für GRV Renten	29
Abbildung 6:	Verteilung der Äquivalenzeinkommen und Armutsrisikoschwelle (2020)	32
Abbildung 7:	Beitragssatz, Sicherungsniveau und Rentenwert, Vergleich mit Ergebnissen des Rentenversicherungsberichts 2022.....	56

Kurzfassung

In diesem Bericht werden verschiedene Reform- und Arbeitsmarktszenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Altersarmut im Zeitraum bis zum Jahr 2045 analysiert. Dabei handelt es sich um Änderungen der Untergrenze für das Sicherungsniveau in der GRV (Haltelinien), der Rentenanpassungsregel, ein höheres Renteneintrittsalter, eine großzügige Freibetragsregelung für Renteneinkommen aus der GRV bei der Grundsicherung, und um eine erhöhte Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Für die Analysen nutzen wir das Steuer-Transfer Simulationsmodell (STSM), um die Nettoeinkommen der Haushalte und Personen unter Variation des Rechtsrahmens darzustellen. Die Datenbasis bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW Berlin.

Für die Abbildung der Entwicklung im Vorausberechnungszeitraum verwenden wir eine Erweiterung des Grundmodells mit dem Static-Ageing Ansatz. Dabei werden zunächst die heutigen Personengewichte (Hochrechnungsfaktoren, differenziert nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand), in den Vorausberechnungsjahren durch Personengewichte ersetzt, die Höhe und Struktur der Bevölkerung in diesen Jahren spiegeln. Grundlage dieser Gewichte bilden die Ergebnisse der mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus werden bereits im Basisszenario (geltendes Recht) bestimmte Rechtsänderungen berücksichtigt, die aufgrund ihrer Aktualität noch nicht in der Datengrundlage enthalten sind (Grundrente, Zuschlag für ehemaligen Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente) oder noch nicht vollständig eingeführt sind (Rente mit 67). Zuletzt werden die Rechtsregelungen bzw. die geänderte Datenbasis (im Fall der Veränderung der Erwerbstätigkeit) in den unterschiedenen Szenarien im Modell berücksichtigt.

Mit dem Modell PenPro wurde für einen Teil der Szenarien die Entwicklung des Beitragssatzes und des Aktuellen Rentenwerts in der GRV in Deutschland unter Annahmen vorausberechnet. Diese wurden im Simulationsmodell als Input verwendet. Damit werden diese Szenarien z.T. in dem Sinne operationalisiert als etwa im Fall der Haltelinien einem bestimmten Sicherungsniveau ein aktueller Rentenwert zugeordnet wird, der dann wiederum die Berechnung der Renteneinkommen im Mikrosimulationsmodell erlaubt. Zum anderen werden auch indirekte Effekte der Szenarien, insbesondere solche auf den Beitragssatz zur GRV erfasst. Dieser beeinflusst direkt die Einkommen der Erwerbstätigen, indirekt damit aber auch die Armutsrisikoquote der Älteren. Wir messen Altersarmut anhand der üblichen Messgrößen: Armutsrisikoquote und Grundsicherungsquote. Während Wirkungen der Bevölkerungsänderungen und der genannten Regel- bzw. Rahmenänderungen auf diese Quoten im Static-Ageing Ansatz erfasst werden,

bleiben andere Änderungen über die Zeit unberücksichtigt. Dazu zählen u.a. Veränderungen der Rentenanwartschaften von Frauen aufgrund der im Zeitablauf gestiegenen Erwerbsbeteiligung und der Zunahme unsteter Erwerbsverläufe (soweit sie sich noch nicht in aktuellen Renteneinkommen niederschlagen).

Nach den Berechnungsergebnissen muss man bei geltendem Recht nicht von einem (generellen) weiteren Anstieg der Altersarmut ausgehen, während sich in früheren Rechnungen ein Anstieg zeigte. Wichtige Gründe hierfür sind neben den Annahmen des Static-Ageing Ansatzes, die mittlerweile erfolgte Einführung der Grundrente und des Rentenzuschlags für ehemalige Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente. Ein weiterer Grund für den Befund ist der im Vergleich zu früheren Rechnungen geringere Rückgang des Sicherungsniveaus. Hierfür ist wiederum verantwortlich, dass bei der verwendeten mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes der Altenquotient weniger ansteigt als in den Vorgängervorausberechnungen.

Ähnlich wie bei der vorhergehenden Untersuchung von Buslei et al. (2019) zeigt sich die Bedeutung des Rentenniveaus für das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung. Bei dauerhafter Aufrechterhaltung des Sicherungsniveaus von 48% liegt die Armutsrisikoquote im Jahr 2045 um 1,6 Prozentpunkte und die Grundsicherungsquote um einen Prozentpunkt unter dem Niveau bei geltendem Recht. Unter der alternativen Annahme eines Sicherungsniveaus von 46% sind die Wirkungen erheblich kleiner (0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte). In besonderem Maße profitieren von dem hohen Rentenniveau Personengruppen mit heute hohem Armutsrisiko im Alter (Änderung in Prozentpunkten).

Für die Renten Anpassung wurden ein Szenario mit einer reinen Inflationsanpassung von 2% und ein Szenario mit einem Anpassungssatz von 2,5% als gemischte Anpassung aus Nominallohnsteigerung und Inflation betrachtet. In beiden Fällen wurde die Rentenhöhe bei Rentenbeginn nicht gesondert erhöht. Unter dem Inflationsszenario ergibt sich eine durchgehende und deutliche Zunahme der Altersarmut (Armutsrisikoquote +3,6 Prozentpunkte, Grundsicherungsquote + 2,2 Prozentpunkte im Jahr 2045). Die gemischte Lohn- und Inflationsanpassung zeigt dagegen in einem großen Teil des Vorausberechnungszeitraums ein geringeres Armutsrisiko als die geltende Renten Anpassungsregel. Der Grund hierfür ist, dass die Renten Anpassung unter geltendem Recht bei dem Anstieg der Alterslast aufgrund des Nachhaltigkeits- und des Beitragsfaktors ebenfalls hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt, und zwar stärker als dies bei der

gemischten Inflations-/Lohnanpassung der Fall ist. Erst wenn die demographische Belastung nachlässt, kehrt sich dies um.

Das fünfte Szenario nimmt eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze nach Auslaufen der Rente mit 67 an. Im Grundsatz folgt die Modellierung dem Vorschlag, bei Zunahme der Lebenserwartung die gewonnene Zeit zu zwei Dritteln für weitere Erwerbstätigkeit und zu einem Drittel für den Rentenbezug zu nutzen, sodass das Verhältnis von Renten- und Erwerbsphase annähernd konstant bleibt. Zur Vereinfachung der Umsetzung im Modell wurde die Erhöhung mit einem halben Monat je Geburtskohorte geringfügig schwächer gewählt als dies bei Zugrundelegung der angenommenen Zunahme der Lebenserwartung in der mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erforderlich wäre. Zudem wurde in der Simulation angenommen, dass sich die Erwerbsphase im Umfang der Erhöhung der Altersgrenze verlängert. Dennoch fällt der Rückgang der Altersarmut eher gering aus.

Anders als die vorstehenden Szenarien, die im Kern allein auf die Rentenversicherung ausgerichtet sind, greift das sechste Szenario vor allem bei der Grundsicherung an und sieht dort einen Freibetrag für Renten aus der GRV von bis zu 250 Euro pro Person und Monat vor. Die Fokussierung dieser Maßnahme auf Personen mit sehr niedrigen eigenen Einkommen hat zur Folge, dass bei der angenommenen vollen Inanspruchnahme die Armutsrisikoquote im Jahr 2045 um 3,2 Prozentpunkte unter dem Wert im Basisszenario liegt. Dem steht gegenüber, dass die Grundsicherungsquote erheblich über dem Basisszenario liegt, im konkreten Fall um 3,4 Prozentpunkte im Jahr 2045.

Das letzte Szenario sieht eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in Altern ab 67 Jahren vor. Dafür wurden die beobachteten Beteiligungsquoten in Zukunft moderat erhöht. Der Rückgang der Altersarmut fällt eher gering aus. Ein Grund hierfür ist, dass Personen mit niedriger Bildung heute und nach den Annahmen auch in der Zukunft eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung im Alter und umgekehrt beim Armutsrisiko deutlich überdurchschnittliche Werte aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es eine spürbare Minderung der Altersarmut gegenüber dem Status quo Szenario nur in den Szenarien mit einer dauerhaften Beibehaltung des Sicherungsniveaus von 48% und – gemessen an der Armutsrisikoquote – bei der Einführung eines substantiellen Freibetrags für GRV-Renten in der Grundsicherung gibt. Das Gegenteil ist der Fall bei einer reinen Inflationsanpassung, wenn – wie hier angenommen – das Niveau der Renten bei Rentenbeginn nicht gesondert über das heutige Niveau angehoben wird.

Abschließend sei erneut darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Faktoren gibt, die wir in dieser Untersuchung nicht berücksichtigen konnten, die aber einen Einfluss auf künftige Altersarmut haben werden. Der Ansatz des Static-Ageing macht es relativ schwer, Strukturveränderungen abzubilden, das gilt auch für wichtige sozialpolitische Reformen. Im Bereich der GRV konnten wir jüngere Reformen in der Modellierung berücksichtigen, bei anderen Transfers war das nicht möglich. Daher sollen diese Einflussfaktoren an dieser Stelle kurz erwähnt werden.

Faktoren, die sich günstig auf das Altersarmutsrisiko auswirken werden:

- Relevant sind vor allem die Wohngeldreform und die Einführung des Bürgergeldes 2023. Beide Reformen haben das Absicherungsniveau dieser Leistungen deutlich erhöht. Insbesondere beim Wohngeld ist eine größere Änderung zu konstatieren. So wurde der Kreis der Bezugsberechtigten in etwa verdreifacht und der Anspruch näherungsweise verdoppelt. Bei der Grundsicherung im Alter wurde das Schonvermögen etwas erhöht.
- Wie bereits erwähnt, wirken sich die höhere Frauenerwerbstätigkeit und das zunehmende Bildungsniveau von Frauen günstig auf ihre Einkommenslage im Alter aus.

Faktoren, die sich ungünstig auf das Altersarmutsrisiko auswirken werden:

- Mit dem 2018 verabschiedeten Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde der Pfad für ein einheitliches Rentenrecht zwischen Ost- und Westdeutschland vorgegeben. Der gewählte Pfad erhöht die Renten in Ostdeutschland in der Übergangsphase relativ stark, baut aber den sogenannten Umrechnungswert (Anlage 10 zum SGB VI) ab. Die sogenannte Umrechnung war eine Aufwertung des versicherten Entgelts in Ostdeutschland, die die Unterschiede im aktuellen Rentenwert überkompensierte. Solange sich die Löhne in Ostdeutschland nicht schnell auf das westdeutsche Niveau bewegen, wird der Wegfall der Aufwertung dazu führen, dass Erwerbstätige in Ostdeutschland einem höheren Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind.
- Risiken bestehen in steigenden Beiträgen für Pflege und Gesundheit. Dieser Aspekt ist in rein einkommensbezogenen Studien nur anhand der Beitragsbelastung sichtbar. Es wird aber in Zukunft wichtiger werden, auch die Belastungen der Konsumausgaben in den Blick zu nehmen, wenn Gesundheitsleistungen stärker privatisiert werden sollten (z.B. durch höhere Eigenbeiträge bei Kassenleistungen; gegebenenfalls müssen dann auch Entlastungen bei Zuzahlungen für Ältere berücksichtigt werden).

Wichtig bei der gesamten Untersuchung ist, dass wir nur auf die Ergebnisgrößen Armutsrisiko und Grundsicherung abgestellt haben. In der rentenpolitischen Diskussion ist auch die Frage relevant, wie sehr die Rente ihre Lohnersatzfunktion für die Versicherten gewährleisten kann. Dieser Aspekt sollte in Zukunft gesondert untersucht werden.

1 Einleitung

Das derzeitige System der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland steht durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklung absehbar unter Anpassungsdruck, da zunehmend weniger Beitragszahlerinnen und -zahler für die umlagefinanzierten Rentenzahlungen aufkommen müssen. Steigende Beitragssätze gehen zudem mit steigenden Steuerzuschüssen einher, die den Bundeshaushalt belasten. Zwar hat sich die Finanzlage der GRV besser entwickelt als noch vor einigen Jahren angenommen, doch ab der zweiten Hälfte der 2020er Jahre wird mit dauerhaft steigenden Beiträgen gerechnet (Bundesregierung 2022).

Dabei existiert ein Zielkonflikt zwischen der Höhe der Absicherung der Menschen im Ruhestand sowie der Bekämpfung von Altersarmut und der Finanzierbarkeit. Entsprechend gibt es unterschiedliche Vorschläge zu möglichen Rentenreformen. So gibt es Vorschläge zur Änderung der Anpassungsregeln der GRV. Zum Beispiel wäre es denkbar, ähnlich wie in Österreich von der lohnbezogenen Anpassungsregel zu einer Inflationsanpassung zu wechseln. Das würde zwar die Kaufkraft erhalten, die Entwicklung der Renten würde aber – ein reales Lohnwachstum unterstellt – hinter der Entwicklung der Löhne zurückbleiben. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben der GRV würde sich so deutlich günstiger darstellen.¹ Allerdings beinhaltet eine derartige Anpassung erhebliche Risiken. Das Rentenniveau in Deutschland ist ohnehin niedrig und eine weitere Absenkung birgt die Gefahr stark zunehmender Altersarmut. Auf der anderen Seite gibt es Vorschläge für eine Mindestabsicherung, das heißt für die dauerhafte Etablierung eines Mindestsicherungsniveaus. Eine derartige Niveauhaltelinie würde erhebliche Mehrausgaben für die GRV beinhalten, könnte aber einer wachsenden Armutsgefahr entgegenwirken.

Eine weitere oft diskutierte Reform zur Lösung der Finanzierungsprobleme der GRV ist die Kopplung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung (z.B. Börsch-Supan 2007; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2020; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2016; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2020). Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist jedoch mit erheblichen Einkommensrisiken verbunden. Für Menschen, die sich nicht an die neuen Altersgrenzen anpassen können, ist es gleichbedeutend mit einer Kürzung der laufenden

¹ Unter der geltenden Rentenanpassungsregel bleiben die Renten bei einem steigenden Altenquotienten ebenfalls hinter den Löhnen zurück. Dieses Zurückbleiben ist bei dem häufig (und auch hier) angenommenen Reallohnzuwachs von etwa einem Prozent geringer als das Zurückbleiben bei der Inflationsanpassung.

Renten, während es ohnehin eine Kürzung der Summe der Rentenzahlungen bedeutet (Geyer und Haan 2011). Daher ist es fraglich, wie sich angesichts solcher Risiken das Renteneintrittsalter sozialverträglich erhöhen lässt (Buslei et al. 2019b). Hindernisse stellen dabei die sich mit dem Alter verschlechternde Gesundheit, höhere berufsspezifische Gesundheitsbelastungen (Haan und Schaller 2021), die geringen Wiederbeschäftigungschancen älterer Arbeitsloser und das damit verbundene Risiko der steigenden Altersarmut dar (Buslei et al. 2019b).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich verschiedene Reformoptionen auf die Finanzierung der GRV und die sozialpolitische Zielgröße Altersarmut am aktuellen Rand und in der Zukunft auswirken. Aus sozialpolitischer Sicht ist außerdem relevant, ob das Risiko von Altersarmut bei bestimmten Personengruppen stärker ausgeprägt ist. Dies dürfte beispielsweise bei Geringqualifizierten, alleinstehenden/geschiedenen Frauen sowie bei Menschen mit einer überwiegend ostdeutschen Erwerbsbiografie der Fall sein (Haan et al. 2017; Geyer et al. 2019).

In diesem Gutachten untersuchen wir die Entwicklung der Altersarmut am aktuellen Rand und bis zum Jahr 2045 anhand eines Mikrosimulationsmodells. Um die Modellierung einfach zu halten und einen Vergleich der unterschiedlichen Szenarien zu erlauben, verwenden wir den Ansatz der statischen Alterung (Static-Ageing).² Im folgenden Kapitel beschreiben wir die Datenbasis, das verwendete Modell und gehen auf die Methode des Static-Ageing ein.³ Skizziert wird auch das Modell PenPro, mit dem eine Vorausberechnung von Beitragssatz und Rentenwert in der Rentenversicherung bis zum Jahr 2045 vorgenommen wurde. Beide Werte gehen als Input in das Mikrosimulationsmodell ein. Im dann folgenden Kapitel 3 werden die Szenarien näher

² Die Entwicklung der Altersarmut in der Zukunft abzuschätzen ist schwierig. Eine vollständige Abbildung aller Aspekte der dynamischen Entwicklung würde ein dynamisches Mikrosimulationsmodell erfordern, das einen erheblichen Entwicklungs- bzw. Aktualisierungsaufwand erfordert, der im Rahmen unseres Projektes nicht darstellbar gewesen ist (Geyer et al. 2021a). In einem solchen Modell muss eine Vielzahl von Prozessen explizit oder implizit modelliert werden oder es müssen entsprechende Annahmen gesetzt werden. Für eine Vorausschätzung muss die gesamte Einkommensverteilung in der Zukunft abgeschätzt werden. Um die Alterseinkommen heute jüngerer Kohorten zu schätzen, bedarf es einer realistischen Modellierung des künftigen Einkommenspfades und der Vermögensbildung. Zudem müssen Annahmen über die Entwicklung der Haushaltszusammensetzung getroffen werden, da das verfügbare Einkommen immer auf der Haushaltsebene gemessen wird und Ressourcen annahmegemäß geteilt werden. Neben den Merkmalen der Haushalte und Individuen fließen auch Annahmen über künftige Politikmaßnahmen in die Modellierung ein. Die Unsicherheit steigt bei der Modellierung mit der Länge des Fortschreibungshorizonts. Das Static-Ageing ist im Vergleich dazu weniger komplex und aufwändig und tendenziell lassen sich Ergebnisse leichter nachvollziehen.

³ In der hier verwendeten Form des Static-Ageing mit einer Anpassung der Bevölkerungsstruktur nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand (West-/Ostdeutschland) wird eine Vereinfachung gewählt, mit der die Auswirkungen von Änderungen in diesen Merkmalen auf die Einkommensverteilung erfasst werden können. Ebenso können in Szenarien die Wirkungen von Rentenreformen oder von bestimmten Veränderungen der Erwerbstätigkeit auf die Einkommensverteilung erfasst werden. Veränderungen von Größen über die Kohorten, die kein Anpassungsmerkmal bilden, wie hier die Höhe der Rentenanwartschaften je Kohorte (mit Ausnahme von Veränderungen durch die Rente mit 67), werden dagegen nicht erfasst.

erläutert. Abschnitt 4 präsentiert die Ergebnisse, Abschnitt 5 schließt mit einer zusammenfassenden Diskussion.

2 Datenbasis, Methoden und Annahmen

Die zentrale Datenbasis der empirischen Untersuchung bildet die am DIW Berlin angesiedelte Erhebung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). Das SOEP ist eine jährlich durchgeführte Panelbefragung von Personen und Haushalten, die seit 1984 durchgeführt wird. Das SOEP befragt Personen in Privathaushalten und nur wenn sie nach Umzug in eine institutionelle Unterkunft im Panel bleiben, bleiben sie Teil der Stichprobe. In der hier durchgeführten Analyse werden diese Haushalte ausgeschlossen.⁴ Die in dieser Studie verwendeten Daten stammen aus der Welle 2020.⁵ In dieser Welle wurden gut 20.000 Haushalte und mehr als 30.000 erwachsene Personen befragt. Etwa 5.400 Befragte waren 65 und älter und stehen im Fokus dieses Berichts. Der große Stichprobenumfang erlaubt es die Analysen nach verschiedenen Merkmalen der Stichprobe zu differenzieren. Das SOEP enthält umfangreiche Informationen zur Einkommensposition der Individuen, beispielsweise zu unterschiedlichen Einkommensarten, Vermögen und dem Erwerbsstatus. Diese Daten bilden die Grundlage für das im folgenden Abschnitt skizzierte Mikrosimulationsmodell.

2.1 Mikrosimulationsmodell

Um die Entwicklung der Altersarmut unter verschiedenen Szenarien zu untersuchen, nutzt diese Studie das Steuer-Transfer Simulationsmodell STSM, das am DIW Berlin laufend fortentwickelt wird (Steiner u. a. 2012). Das STSM nutzt die Informationen aus dem SOEP, um anhand einer detaillierten Abbildung der Einkommensbesteuerung, der Sozialversicherungsabgaben, Einkommensersatzleistungen und Transferzahlungen das verfügbare Nettoeinkommen der Haushalte zu simulieren.

Bei der Simulation werden jeweils die Daten aus dem Vorjahr der Erhebung des SOEP verwendet. Im SOEP werden retrospektiv Einkommen und Erwerbsstatus des letzten Jahres erfragt. Das bedeutet, dass anhand der Befragung 2020 zunächst das verfügbare Einkommen des Jahres 2019 bestimmt wird. Das hat den Vorteil, dass zu Beginn des Jahres 2020 alle relevanten

⁴ Das ist eine übliche Vorgehensweise und es existieren keine regelmäßigen Befragungsdaten der Heimbevölkerung. Bei der statistischen Erfassung der Altersarmut wäre dies durchaus relevant. Laut Pflegestatistik 2021 lebten knapp 800 Tsd. Personen in vollstationärer Dauerpflege, der Großteil dieser Personen (über 90%) ist 65 und älter und repräsentiert damit rund 4% dieser Bevölkerung (Abfrage GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>).

⁵ Die Daten aus dem Jahr 2021 waren leider noch nicht vollständig verfügbar für dieses Projekt. Mehr Informationen zum SOEP finden sich in Goebel et al. (2019) und auf https://www.diw.de/de/diw_01.c.678568.de/forschungsdatenzentrum_soep.html (abgerufen am 08.06.23).

Informationen zum vergangenen Jahr vorliegen und so das Jahreseinkommen bestimmt werden kann. Der Großteil der Stichprobe wurde zudem im ersten Halbjahr 2020 befragt.

Bei staatlichen Leistungen wie der einkommens- und bedarfsgeprüften Grundsicherung im Alter können wir allerdings nicht auf die Angaben der Befragten zurückgreifen, sondern simulieren den Anspruch selbst. Dabei nehmen wir bei allen Transferleistungen eine 100-prozentige Inanspruchnahme an (Buslei et al. 2019c). Die Simulation ist notwendig, weil wir in den Reformszenarien bestimmte allgemeine Parameter ändern und in der Lage sein müssen die Auswirkungen auf das Nettoeinkommen zu simulieren. Nehmen wir beispielsweise an, dass das Rentenniveau in der Zukunft weiter sinkt, hat dies vermutlich einen positiven Einfluss auf die Grundsicherungsquote (Buslei et al. 2019a).

Wichtige sozialpolitische Ereignisse der letzten Jahre werden im Kontext dieser Untersuchung soweit möglich berücksichtigt. Drei Reformen sind im Besonderen zu nennen, die noch nicht in den Daten beobachtbar sind oder erst in der Zukunft wirksam werden:

- Das Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz von 2022 sieht vor, dass Personen, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten und zwischen 2001 und 2018 in Rente gegangen sind, einen pauschalen Aufschlag auf ihre Rente erhalten: 7,5%, wenn die Rente zwischen 2001 und bis Ende Juni 2014 begonnen hat; 4,5%, wenn die Rente ab Juli 2014 und vor 2019 begonnen wurde. Berechtigt sind auch Renten wegen Alters, die unmittelbar an eine Rente wegen Erwerbsminderung anschließen, die die genannten Bedingungen erfüllt. Einen Aufschlag erhalten ggf. auch Erziehungs- und Hinterbliebenenrenten, was wir allerdings nicht modellieren können. Der Aufschlag wird zum 1. Juli 2024 wirksam. Mehr zum Hintergrund der Reform der Zurechnungszeit findet sich in Becker et al. (2023) und in Geyer (2021).
- In den Daten von 2020 ist die Grundrente noch nicht enthalten. Sie ist aber ein wichtiger Transfer im Kontext der Altersarmut. Die vollständige Umsetzung der Grundrente hat ungefähr zwei Jahre in Anspruch genommen, da der Rentenanspruch für alle laufenden Renten geprüft werden musste. Wir setzen sie in den Daten bereits 2021 um. Im Ergebnisteil zeigen wir nur ausgewählte Eckjahre. Im Jahr 2025 ist die Grundrente entsprechend eingeführt.

Analog der Simulation der Nettoeinkommen im Basisjahr werden Simulationen für die Jahre im Vorausberechnungszeitraum durchgeführt. Dies erfolgt mit Hilfe des Static-Ageing Ansatzes.

2.2 Static-Ageing

Die Methode des Static-Ageing ist eine Form der Mikrosimulation, in der nicht nur (wie in einer statischen Simulation) Parameter des Steuer- und Transfersystems sowie ggf. einzelne Rahmenbedingungen verändert werden, sondern die abgebildete Bevölkerung.⁶ In der hier vorliegenden Anwendung werden die Personengewichtungsfaktoren an die demografische Entwicklung angepasst, so dass sie die deutsche Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Region (Ost- und Westdeutschland) bis ins Jahr 2045 repräsentativ abbilden.⁷ Die Annahmen zur demografischen Entwicklung stammen aus der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wir nutzen für die Simulation die Variante G2-L2-W2, die eine mittlere Variante der Vorausberechnung darstellt („Moderate Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos“).⁸ Konkret wird angenommen, dass die Geburtenziffer bei 1,55 Kinder liegt. Die Lebenserwartung bei Geburt von Männern steigt bis 2070 im Vergleich zur Sterbetafel 2019/21 um sechs auf 84,6 Jahre, die von Frauen um 4,8 auf 88,2 Jahre. Der Wanderungssaldo liegt langfristig bei einer Nettozuwanderung von 250 Tsd. Personen pro Jahr.⁹

Bis 2045 verändert sich die Gesamtbevölkerung in diesem Szenario nur wenig und liegt immer zwischen 84 und 85 Mio. Personen. Allerdings altert die Bevölkerung deutlich. Wie in Abbildung 1 illustriert, steigt der Altenquotient, also das Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 und älter zur Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren von 37% bis Mitte der 30er Jahre auf fast 50%. Die absolute Zahl der älteren steigt von gut 18 Mio. Personen auf mehr als 22 Mio. Im Zusammenhang mit Altersarmut ist diese Entwicklung auch deswegen wichtig, weil es selbst bei gleichbleibenden oder sinkenden Quoten zu einer absoluten Zunahme von Armut im Alter kommen kann.

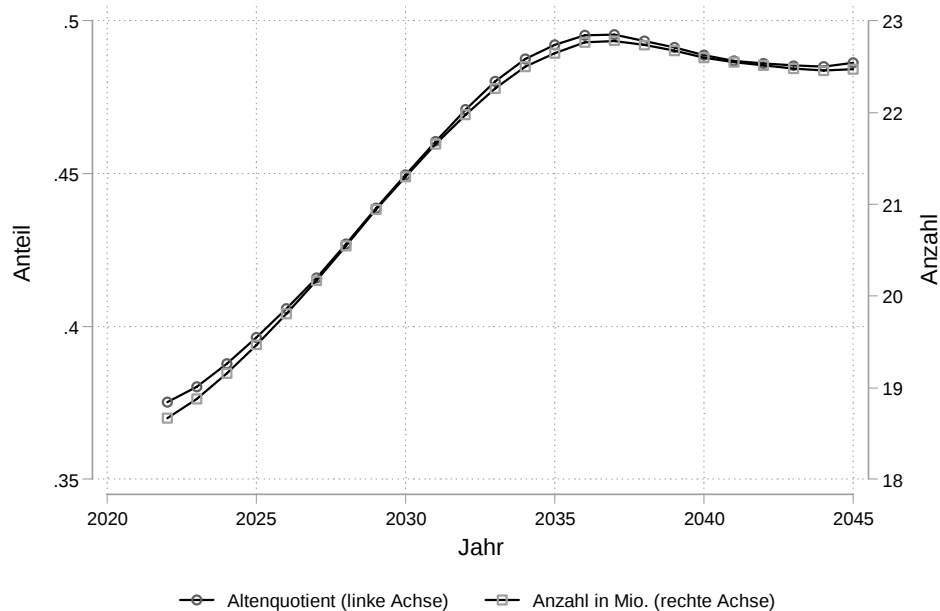
⁶ Ein verwandtes aber sehr viel aufwendigeres Verfahren ist die dynamische Mikrosimulation. Dabei wird der gesamte Datensatz fortgeschrieben (vgl. Geyer et al. 2021a; Geyer 2021 sowie oben Fußnote 2).

⁷ Für die Umgewichtung nutzen wir das Stata-Programm `sreweight` von Daniel Pacifico (Pacifico 2014). Der Algorithmus nutzt als Ausgangspunkt die Personengewichte des SOEP und passt diese an vorgegebene (neue) Aggregate aus der Bevölkerungsvorausschätzung an. Die Gewichte werden so gewählt, dass sie möglichst nah an den vorgegebenen Ausgangsgewichten liegen.

⁸ Details zu den Annahmen und weitere Varianten finden sich auf <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html?nn=208696#631546> (abgerufen am 08.06.2023).

⁹ Durch die hohe Zuwanderung zum Beginn der Vorausberechnung liegt der durchschnittliche Wanderungssaldo sogar bei 290 Tsd.

Abbildung 1: Prognose des Altenquotienten und der Anzahl älterer Personen



Anmerkungen: „ältere Personen“: 65 Jahre und älter. Der Altenquotient wird berechnet als Verhältnis der Personen im Alter von 65 und älter zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis Statistisches Bundesamt (2022).

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass das Verfahren Static-Ageing die Struktur der Daten, d.h. auch die Eigenschaften der Personen und Haushalte, nicht verändert. Die Kohorten, die 2021 zwischen 65 und 100 Jahre alt sind, wurden zwischen 1921 und 1957 geboren. Unser Fortschreibungshorizont bewegt sich bis 2045. Das heißt, im letzten Jahr der Vorausschätzung treffen wir Vorhersagen für Kohorten, die zwischen 1945 und 1980 geboren worden sind. Mit dem Abstand der Kohorten und Fortschreibungshorizont steigt damit generell auch die Unsicherheit. Daneben können aber auch systematisch Prozesse an Bedeutung gewinnen, die im Modell nicht erfasst werden. Dazu zählen insbesondere Veränderungen über die Kohorten wie die im Zeitablauf zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen oder unterschiedliche Erwerbschancen von Kohorten in Ostdeutschland. Die Ergebnisse sollten insofern nicht als Prognose missverstanden werden. Es handelt sich um Szenarienrechnungen, die wichtige Wirkungskanäle von bestimmten Rentenreformen und Arbeitsmarktentwicklungen aufzeigen können. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist deswegen vor allem von Interesse wie sich die Szenarien unterscheiden.

2.3 Entwicklung von Beitragssatz und Rentenwert (Modell PenPro)

Für die Mikrosimulation der Haushaltseinkommen bis zum Jahr 2045 müssen die Veränderungen in der Beitragsbelastung und den empfangenen Leistungen der Rentenversicherung einbezogen werden. Die hierfür benötigten Informationen zum aktuellen Rentenwert und zum Beitragssatz wurden hier mit dem Modell PenPro vorausberechnet, dessen wesentliche Elemente im Folgenden kurz beschrieben werden.

Das Modell PenPro ist ein teilaggregiertes Modell, das die wesentlichen Elemente der GRV abbildet. Hauptziel des Modells ist die Bestimmung des Beitragssatzes, des Rentenwertes und des Sicherungsniveaus in der GRV in einem Vorausberechnungszeitraum (hier bis 2045). Für die Vorausberechnung können die Annahmen sowohl zu den Rahmendaten, u.a. Bevölkerungsentwicklung und Erwerbstätigkeit, als auch zum Rechtsstand (geltendes Recht, Reformregelungen) variiert werden.¹⁰

Die Simulation startet in einem Basisjahr (2018). Die Ausgangsdatenbasis bilden der Bevölkerungsbestand¹¹, Daten des SOEP sowie Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV). Bei der Bevölkerung wird nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand (Westdeutschland, Ostdeutschland) unterschieden. Die Daten des SOEP dienen der weiteren Unterscheidung nach dem Erwerbsstatus sowie dem Versicherungsstatus in der GRV. Bei dem Beschäftigungsstand wird zwischen Pflichtversicherten mit einem Verdienst oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze, geringfügig Beschäftigten, sowie Selbständigen und Beamt*innen unterschieden. Neben dem Status (abgebildet in Anteilsquoten) gehen die nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand unterschiedenen durchschnittlichen Arbeitsstunden und Stundenlöhne der Beschäftigten im SOEP im Basisjahr in den Ausgangsdatenbestand des Modells ein. Ebenso dem SOEP entnommen werden die empfangenen Rentenleistungen im Basisjahr, aus denen mit Hilfe des aktuellen Rentenwertes im Basisjahr ein Wert für die (Summe der) vorhandenen Entgeltpunkte nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand bestimmt wird. Die bis zum Basisjahr akkumulierten Anwartschaften der im Basisjahr noch nicht verrenteten Versicherten werden auf Basis von Daten der DRV gesetzt (Versichertenkontenstichprobe).¹²

¹⁰ Vgl. für Beschreibungen früherer Fassungen des Modells u.a. Buslei et al. (2020a) und Buslei und Geyer (2023).

¹¹ Fortgeschriebener Bevölkerungsbestand, Statistisches Bundesamt (2022a).

¹² Informationen dazu bietet das Forschungsdatenzentrum der DRV: <https://www.eservice-drv.de/FdzPortalWeb/> (abgerufen am 22.08.23).

Die Entwicklung der Bevölkerung und der Erwerbsquoten in der Zukunft werden exogen vorgegeben.¹³ Für die Entwicklung der Bevölkerung in der Zukunft werden die Ergebnisse der mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet (Variante G2-L2-W2, Statistisches Bundesamt, 2022b).¹⁴ Veränderungen der Erwerbsquoten in der Zukunft ergeben sich nach den getroffenen Annahmen im Wesentlichen bei den älteren Erwerbspersonen in Folge der weiteren Erhöhung der Altersgrenzen im Rahmen der Einführung der Rente mit 67.¹⁵ Mit der Erhöhung der Erwerbsquoten ist ein entsprechender Rückgang der Rentenbezugsquoten verbunden. Exogen vorgegeben wird darüber hinaus das Lohnwachstum. Dieses wird mittel- und langfristig mit 3% angenommen. Dies entspricht dem vom BMAS (2022) im Rentenversicherungsbericht 2022 angenommenen Wert.

Ausgehend von den Daten des Basisjahres erfolgt die Simulation jahresweise. So ergeben sich im ersten Jahr nach dem Basisjahr die Lohneinkommen als Produkt aus den fortgeschriebenen Stundenlöhnen und Stunden, den fortgeschriebenen Erwerbsquoten, differenziert nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand. Die Lohneinkommen (in versicherter Beschäftigung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Lohneinkommen bilden die neu erworbenen Rentenanwartschaften (Entgeltpunkte je Kohortenmitglied). Zusammen mit der Summe der Entgeltpunkte einer Geburtskohorte im Vorjahr ergibt sich eine neue Summe der Entgeltpunkte und damit ein neuer Wert für den Bestand an Anwartschaften. Für weitere Tatbestände, die zu Rentenanwartschaften führen, wird vereinfachend ein Zuschlag vorgenommen. Die Rentenleistungen aus eigener Anwartschaft ergeben sich aus den angesammelten Anwartschaften und den in einem Jahr geltenden aktuellen Rentenwert. Hinterbliebenenrenten sowie weitere Leistungen der Rentenversicherung werden vereinfachend als Anteil der Renten aus eigenem Recht bestimmt.

Die Löhne bilden nicht nur die Basis für die (neuen) Rentenanwartschaften, sondern (multipliziert mit der Bevölkerungszahl) auch die Hauptfinanzierungsbasis der Ausgaben der Rentenversicherung. Die zweite wesentliche Finanzierungsquelle sind die verschiedenen Bundeszuschüsse. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen müssen sich (erwartete) Einnahmen und Ausgaben bis auf eine Nachhaltigkeitsrücklage in jedem Jahr ausgleichen. Dafür wird in jedem Jahr auf Basis der Regelungen in §158 SGB VI ein Beitragssatz für das Folgejahr festgelegt. Der

¹³ Sie werden vor der "eigentlichen" Simulation für den gesamten Berechnungszeitraum festgelegt.

¹⁴ Dies ist dieselbe Variante, die im Rahmen des Static-Ageing Ansatzes im Mikrosimulationsmodell verwendet wurde, vgl. oben Abschnitt 2.2.

¹⁵ Die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt erstmals für den Geburtsjahrgang 1964.

neue aktuelle Rentenwert wird in jedem Jahr entsprechend der Anpassungsregel in §68 SGB VI bestimmt. Die Bundeszuschüsse (allgemeiner, zusätzlicher sowie der Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss) werden unter Annahmen entsprechend der jeweiligen Fortschreibungsregeln angepasst. Dies gilt auch für die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten. Alle Größen sind dabei nominale Größen. Die wichtigsten endogen bestimmten Größen des Modells (Beitragssatz, Rentenwert und Sicherungsniveau) werden im folgenden Abschnitt auch für das Basisszenario (geltendes Recht) ausgewiesen und ihre Entwicklung wird kurz kommentiert.

3 Szenarien und Ergebnisgrößen

In diesem Gutachten untersuchen wir acht unterschiedliche Szenarien. Zunächst wird der aktuelle Rechtsstand als Szenario „Status Quo“ simuliert (Abschnitt 3.1). Im Status quo gehen wir von den Daten 2020 aus und simulieren den Rechtsstand des Jahres 2023. Künftige, heute schon bekannte Rechtsänderungen werden ebenfalls berücksichtigt. Dazu zählt in vereinfachter Form (Zuschlag auf die Renten aufgrund einer längeren Erwerbsphase) auch die weitere Einführung der Rente mit 67. In den folgenden vier Szenarien greifen wir in das Niveau der GRV bzw. die Rentenanpassung ein: Zwei Szenarien analysieren die Folgen einer Niveauuntergrenze in der GRV (Abschnitt 3.2), zwei weitere Szenarien betrachten Modifikationen der Rentenanpassungsregel (Abschnitt 3.3). In Abschnitt 3.4 werden die Auswirkungen eines höheren Renteneintrittsalters betrachtet. Die weiteren beiden Szenarien setzen an anderen Faktoren an: in Abschnitt 3.5 untersuchen wir die Wirkung von zusätzlichen Freibeträgen für Einkommen aus der GRV bei Grundsicherung und Wohngeld und in Abschnitt 3.6 einen generellen Anstieg der Alterserwerbstätigkeit.

Die zentrale Ergebnisgröße ist die sogenannte Armutsrisikoquote, da sie ein vergleichbares Maß der Einkommensverteilung über alle Szenarien darstellt. Sie bezeichnet eine Einkommensposition von weniger als 60% des mittleren bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommens. In dieser Studie nutzen wir die modifizierte OECD-Skala für die Bedarfsgewichtung, um Größenvorteile im Konsum bei Mehrpersonenhaushalten berücksichtigen zu können. Dafür erhält die erste erwachsene Person im Haushalt das Gewicht 1, alle weiteren Personen, die 14 Jahre oder älter sind, das Gewicht 0,5 und jüngere Personen das Gewicht 0,3. Im Kontext der Altersarmut stehen vor allem Alleinlebende und Zweipersonenhaushalte im Fokus, größere Haushalte werden bei älteren Menschen nur selten beobachtet.

Als weitere Ergebnisgrößen berichten wir die simulierten Grundsicherungsquoten. Wie gut dieser Indikator geeignet ist, Altersarmut zu messen, ist umstritten. Eine Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass ein Teil der Berechtigten diese Leistung nicht in Anspruch nimmt. Eine niedrige beobachtete Quote muss daher nicht identisch sein mit einer geringen Armutsproblematik. Wie oben erläutert, entgehen wir diesem Problem dadurch, dass wir eine volle Inanspruchnahme annehmen, insofern handelt es sich streng genommen um Berechtigtenquoten. Das Vorgehen impliziert natürlich, dass wir das verfügbare Einkommen der Berechtigten, die ihren Anspruch nicht geltend machen, überschätzen. Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Bezug zur staatlichen Setzung des Existenzminimums. Wird etwa der Regelsatz der Grundsicherung

angehoben, weitet sich auch der Kreis der Berechtigten und steigt damit die mit diesem Kriterium definierte Armut. Mit Einführung der Grundrente 2021 wurde zudem ein Freibetrag für Personen eingeführt, die mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten aufweisen. Dieser Freibetrag erhöht den Kreis der Berechtigten und verbessert die Einkommensposition dieser Personen. Bei der Interpretation von Änderungen der Quote ist es deswegen entscheidend, warum sich die Quote verändert. Beim Vergleich der Szenarien ist es daher wichtig zu berücksichtigen, dass wir im Szenario mit Freibeträgen die Quote der Berechtigten mechanisch erhöhen.

Alle im Folgenden berichteten Armuts- und Grundsicherungsquoten beziehen sich auf Personen und nicht auf Haushalte.

3.1 Status quo

Der Status quo bezieht sich auf den Rechtsstand 2023 und die aktuell geltenden Rechtsregelungen. Um die gesetzliche Rente detaillierter abbilden zu können und auch künftige Rentenanpassungen zu simulieren, nutzen wir das Modell PenPro (Abschnitt 2.3). PenPro stellt eine Vorausberechnung des aktuellen Rentenwerts und des Beitragssatzes zur GRV zur Verfügung. Bis zum Jahr 2036 verläuft deren Entwicklung nach den Modellergebnissen weitgehend vergleichbar zu jenen im Rentenversicherungsbericht 2022 (vgl. Anhang 6.1). Mögliche Änderungen in anderen Sozialversicherungszweigen werden nicht modelliert.

3.2 Absicherung des Standardrentenniveaus (Szenarien 1 und 2)

Die Idee einer unteren Grenze für das Rentenniveau ist seit längerer Zeit Bestandteil der deutschen Rentenreformdiskussion. Mit der Rentenreform 2001 wurde eine Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente eingeleitet. Durch zusätzliche private Vorsorge sollte diese Lücke für künftige Generationen geschlossen werden. Allerdings betraf die Absenkung auch den Rentenbestand und ältere Beschäftigte. Im Zuge der Reform wurden zwei Haltelinien im SGB VI definiert. So sollte der Beitragssatz in der mittleren Variante des 15-jährigen Vorausberechnungszeitraums des Rentenversicherungsberichts bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% steigen. Gleichzeitig wurden Zielwerte für das Nettorentenniveau festgelegt. 2005 wurde mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz ein weiterer Mechanismus in die Rentenformel eingeführt, der Nachhaltigkeitsfaktor. Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt das Verhältnis von gezahlten Renten und erhaltenen Beitragszahlungen. Steigen die Ausgaben stärker als die Einnahmen wird die Rentenanpassung gedämpft, im umgekehrten Fall kann er sogar positiv wirken. Die

Haltelinie des Rentenniveaus wurde 2005 insofern verändert, als seitdem das sogenannte Sicherungsniveau vor Steuern als Referenzgröße für das Niveau gilt. Der Grund dafür war der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung, der den Ausweis eines Nettorentenniveaus erschwert. Demnach sollte das Niveau bis 2020 nicht unter 46% und bis 2030 nicht unter 43% sinken.

Bereits im Jahr 2016 hatte die damalige Sozialministerin Andrea Nahles (SPD) ihr „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ vorgestellt (BMAS 2016). Das Konzept sah Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau vor. So sollte es ein Mindestrentenniveau von 46% bis zum Jahr 2030 geben, gleichzeitig sollte politisch ein Niveau von 48% angestrebt werden, wenn möglich. Der Beitragssatz sollte bis 2030 die 22% und bis 2045 nicht über 25% steigen.¹⁶

2019 wurden mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz die sogenannten Haltelinien bis 2025 eingeführt. Demnach darf das Standardrentenniveau vor Steuern bis 2025 48% nicht unterschreiten und der Beitragssatz darf nicht über 20% steigen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Beitragssatz bis 2025 auch nicht sinken darf. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2021 weiterhin festgelegt, dass das Niveau dauerhaft bei 48% zu sichern ist, außerdem soll der Beitragssatz bis zum Ende der Legislatur nicht über 20% steigen (SPD, FDP, und Bündnis 90/Die Grünen 2021, 73).

Die Entwicklung des Standardrentenniveaus vor Steuern in der mittleren Frist hat sich seit einigen Jahren etwas günstiger entwickelt als in früheren Vorausberechnungen geschätzt wurde. Anhand des Modells PenPro schätzen wir, dass das Niveau im Jahr 2026 bei etwa 47,5% liegt und bis 2045 auf etwa 45% sinken wird. (vgl. Abbildung 2).

3.2.1 Absicherung bei 48%

Im ersten Szenario wird das Niveau bis 2045 (Ende der Fortschreibung) auf 48% fixiert, ansonsten gelten die üblichen Rentenanpassungsregeln. Solange die Niveaugrenze nicht unterschritten wird, gelten alle Regeln der Rentenanpassungsformel, insbesondere Nachhaltigkeitsfaktor und Beitragssatzfaktor. In der Vorausberechnung wird allerdings deutlich, dass das Niveau langfristig, bei geltendem Recht, dauerhaft unter 48% sinkt. Damit ist die Regel gleichbedeutend mit

¹⁶ Auch die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag (2018 - 2020) hat in ihrem Abschlussbericht eine Empfehlung für Haltelinien formuliert. Statt einer spezifischen Niveauuntergrenze wurde ein Korridor zwischen 44 und 49% für die Jahre 2026 bis 2032 vorgeschlagen (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag 2020, 65 ff). Allerdings haben nicht alle Mitglieder diesem Vorschlag zugestimmt.

einem Aussetzen der Rentenanpassungsformel und einer Rentenanpassung, die der Entwicklung der Löhne nach Abzug der Sozialversicherungsabgaben folgt.

In der Fortschreibung werden die Abgaben zur Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung konstant auf das Niveau von 2023 gesetzt. Der Rentenbeitragssatz ist variabel und steigt in der Fortschreibung entsprechend der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Rentenversicherung. Steigt der Beitragssatz, hat dies einen positiven Effekt auf das Rentenniveau, weil das zu einem niedrigeren Nettolohn vor Steuern führt.

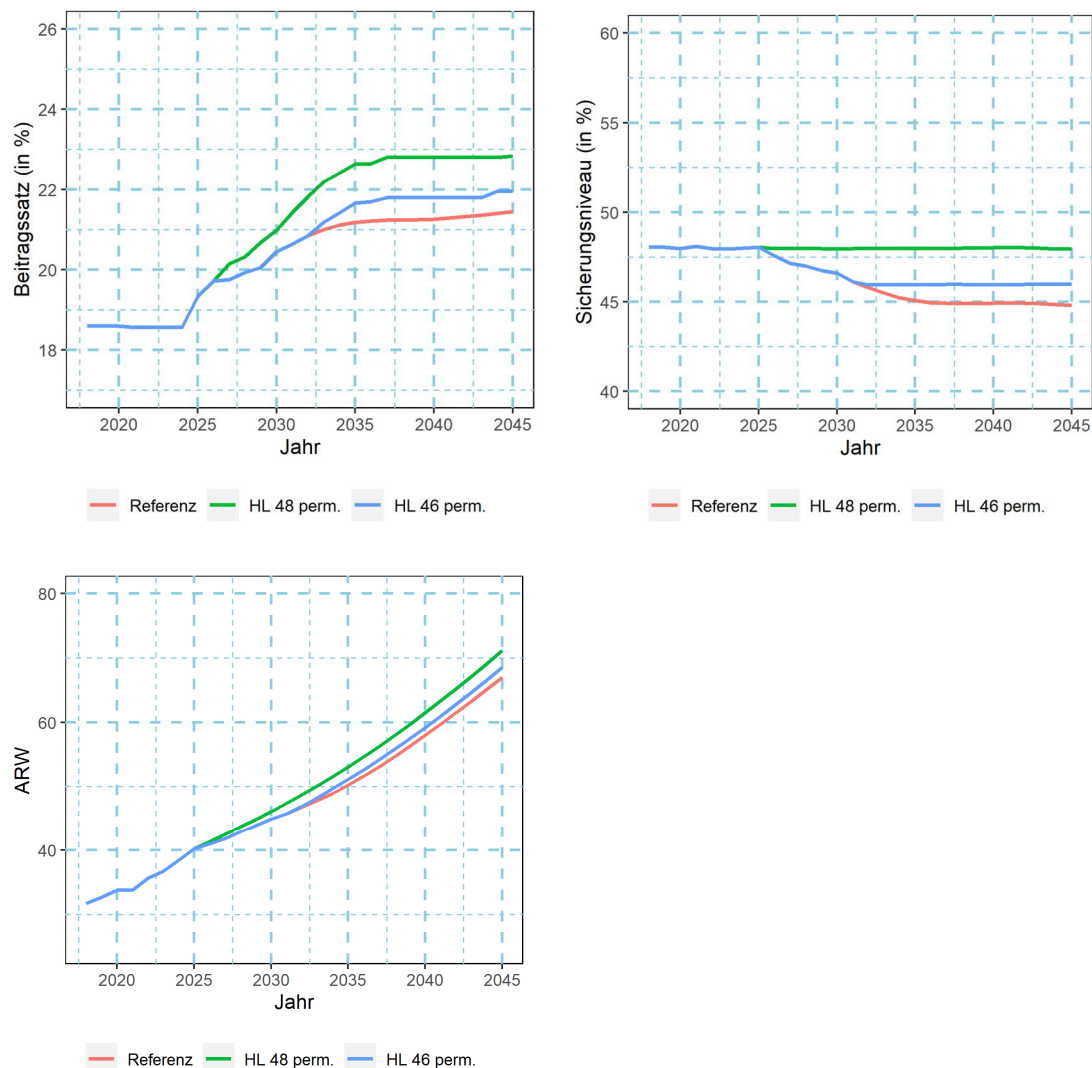
Die Absicherung des Niveaus kann sowohl über Beitrags- als auch Steuermittel realisiert werden. Das Finanzierungsvolumen eines Niveaupunktes ist beträchtlich: vereinfacht entspricht ein Prozentpunkt des Rentenniveaus knapp 0,4 Beitragssatzpunkten bzw. 5,4 Mrd. Euro im Jahr 2022.¹⁷ Hier wird angenommen, dass die Mehrausgaben gemäß den geltenden Finanzierungsregelungen durch höhere Beiträge und einen höheren Bundeszuschuss finanziert werden. Nicht einbezogen werden mögliche Leistungen aus der "Aktienrente".

Wie für die oben betrachteten Anpassungsregeln wurden auch die Wirkungen der Niveausicherungsvarianten auf Beitragssatz, Sicherungsniveau und Rentenwert mit dem Modell PenPro vorausberechnet. Wie in Abbildung 2 (rechte Seite, Linie "HL48perm") zu sehen, fällt danach das Sicherungsniveau bei geltendem Recht auf etwa 45% im Jahr 2045. Nimmt man in der hier betrachteten Alternative eine Fortsetzung der Haltelinie für das Sicherungsniveau von 48% über das Jahr 2025 hinaus an, dann muss bei Annahme unveränderter Regelungen für die Finanzierung der Renten der Beitragssatz angehoben werden. Das Ergebnis zeigt Abbildung 2. Danach liegt der Beitragssatz im Jahr 2045 bei Aufrechterhaltung des Sicherungsniveaus von 48% um mehr als einen Prozentpunkt über dem Wert unter geltendem Recht.

Der Rentenwert steigt in diesem Szenario bis zum Jahr 2045 auf etwa 71 Euro und liegt damit um gut 6% über dem Wert des Rentenwerts im Status quo Szenario.

¹⁷ Sicherungsniveau 48,1% (DRV Bund, Rentenversicherung in Zahlen 2022, S. 27), Beiträge (allgemeine Rentenversicherung) 275 Mrd. Euro: DRB Bund, Kennzahlen zur Finanzentwicklung (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html), Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten 16,8 Mrd. Euro (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/finanzbericht-2023.html).

Abbildung 2: Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und Haltelinie Sicherungsniveau



Anmerkungen: ARW: aktueller Rentenwert in Euro, "HL 48 perm.": Dauerhafte Haltelinie für das Sicherungsniveau von 48%. "HL 46 perm.": Bis einschließlich 2025 Haltelinie 48% gemäß geltendem Recht, ab 2026 dauerhafte Haltelinie für das Sicherungsniveau von 46%.

Quelle: Eigene Berechnung mit dem Modell PenPro.

3.2.2 Absicherung bei 46%

Bei einer Absicherung bei 46% handelt es sich um eine weitere Variante der im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Niveausicherung. Eine Untergrenze bei 46% ist bis 2045 weit weniger wirksam als bei 48%: Nach der Simulation mit dem Modell PenPro kommt es erst Mitte der ersten Hälfte der 2030er Jahre es zu einem Unterschreiten dieser Grenze (vgl. Abbildung 2, rechte Seite, Linie "HL46perm"). Damit fällt der Unterschied zum Referenzszenario und das Finanzierungsvolumen dieses Szenarios (vgl. dazu den Beitragssatz in Abbildung 2, linke Seite)

entsprechend geringer aus. Der aktuelle Rentenwert steigt in diesem Szenario auf 68,5 Euro im Jahr 2045 und liegt damit um etwa 2,4% über dem Wert in der Referenz.

3.3 Änderung der Anpassungsregeln (Szenarien 3 und 4)

Die jährliche Rentenanpassung folgt im Grundsatz der allgemeinen Lohnentwicklung. Sie wird modifiziert durch den Beitragssatzfaktor. Steigt der Beitragssatz, wirkt sich dies negativ auf die Rentenanpassung aus. Zudem wirkt der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, der das Verhältnis von Rentenausgaben und Beiträgen berücksichtigt. Steigen die Rentenausgaben stärker als die Beiträge wirkt dieser Faktor dämpfend auf die Rentenanpassung. In den letzten Jahren hat die Formel mehrere Modifikationen erfahren. So wurde im Jahr 2009 eine allgemeine Schutzklausel eingeführt, die sicherstellen soll, dass der einmal erreichte nominale Rentenwert nicht sinken kann (§§ 68a, 255e SGB VI)). Hätte die Formel eine rechnerische Kürzung notwendig gemacht, wird diese negative Anpassung mit künftigen Rentensteigerungen verrechnet. Wichtiger im Zusammenhang mit der Rentenanpassung ist allerdings die Niveauhaltelinie. Greift das Rentenniveau, wird der Mechanismus der Rentenanpassungsformel außer Kraft gesetzt. Dann gilt nur noch das Ziel der Haltelinie. Im Normalfall bedeutet dies, dass Renten und Lohngröße im gleichen Verhältnis wachsen müssen. Abweichungen von diesem Fall können dann entstehen, wenn Beitragssätze zur Pflege-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung verändert werden. Bei der Pflegeversicherung tragen Rentnerinnen und Rentner die volle Abgabenlast, die Beschäftigten zahlen selbst nur 50% des Beitrags. Eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung führt dann zu einem Sinken des Rentenniveaus. Bei den Beitragssätzen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung ist es umgekehrt. Diese werden ausschließlich von den Beschäftigten getragen. Steigen die Beiträge, steigt auch das Rentenniveau.

Inflationsindexierung und Mischindexierung aus Lohn und Inflationsindexierung

In Deutschland wird die Inflationsanpassung als kostengünstigere Alternative zur lohnorientierten Anpassungsregel diskutiert. Dabei wird ein reales Wachstum unterstellt. Konstruktionsbedingt, d.h. unter dieser Annahme, kann die Wirtschaft so aus dem demografisch bedingten Kostenanstieg herauswachsen. Real käme es zu einer Entwertung der Renten und in der Folge zu einem Absinken des Rentenniveaus. Ziel des Rentensystems wäre dann nicht eine bestimmte Lohnersatzrate, sondern der Kaufkraftherhalt. Im Kontext der GRV in Deutschland ist dann allerdings das relativ niedrige Ausgangsniveau der Rente aus verteilungspolitischer Perspektive problematisch. Deswegen gibt es in diesem Zusammenhang auch Vorschläge das Rentenniveau

zum Zeitpunkt des Rentenzugangs anzuheben (z.B. Richter und Werding 2020; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen 2020). Ein derartiges Szenario wurde von der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag¹⁸ untersucht. Angenommen wurde eine Inflationsrate von 1,8% und 3% Lohnwachstum. Damit wäre eine Rentenniveau bei Rentenzugang von 48% bis in die 2050er Jahre erreichbar und der Beitragssatz würde unter 23% liegen (Kommission Verlässlicher Generationenvertrag 2020). Neben der reinen Inflationsanpassung diskutiert die Kommission auch Mischmodelle, die einen Teil der Rente anhand der Preisentwicklung und einen Teil anhand der Lohnentwicklung fortschreiben.¹⁹

Wir nehmen für die hier simulierten Szenarien an, dass die Inflation langfristig unter der Lohnentwicklung liegt. Bei reiner Inflationsentwicklung unterstellen wir 2% Inflation und 3% Lohnwachstum (Reform 3). Bei der Mischindexierung nehmen wir an, dass die Anpassung der Renten mit 2,5% erfolgt (Reform 4).²⁰

Die beiden Reformvarianten wurden mit dem Modell PenPro simuliert. Der Rückgang des Beitragssatzes bei einer Anpassung der Renten mit lediglich 2% ist danach erheblich (vgl. Abbildung 3, linke Seite). Entsprechend deutlich fällt dann allerdings auch der Rückgang der Renten und damit des Sicherungsniveaus aus (vgl. Abbildung 4, rechte Seite). Es sei noch darauf hingewiesen, dass der zeitweise konstante Verlauf des Beitragssatzes (ab 2033) auf die Besonderheiten der Nachhaltigkeitsreserve zurückzuführen ist. Dieser Größe wird das „überschüssige“ Beitragsaufkommen, dass sich bei unverändertem Beitragssatz und verminderter Ausgaben oder vergrößerter Bemessungsgrundlage der Beiträge ergibt, zugeführt. Dies erfolgt (bei unverändertem Beitragssatz) so lange, bis ihr erwarteter Wert 1,5 Monatsausgaben zu Lasten der Rentenversicherung übersteigt.²¹

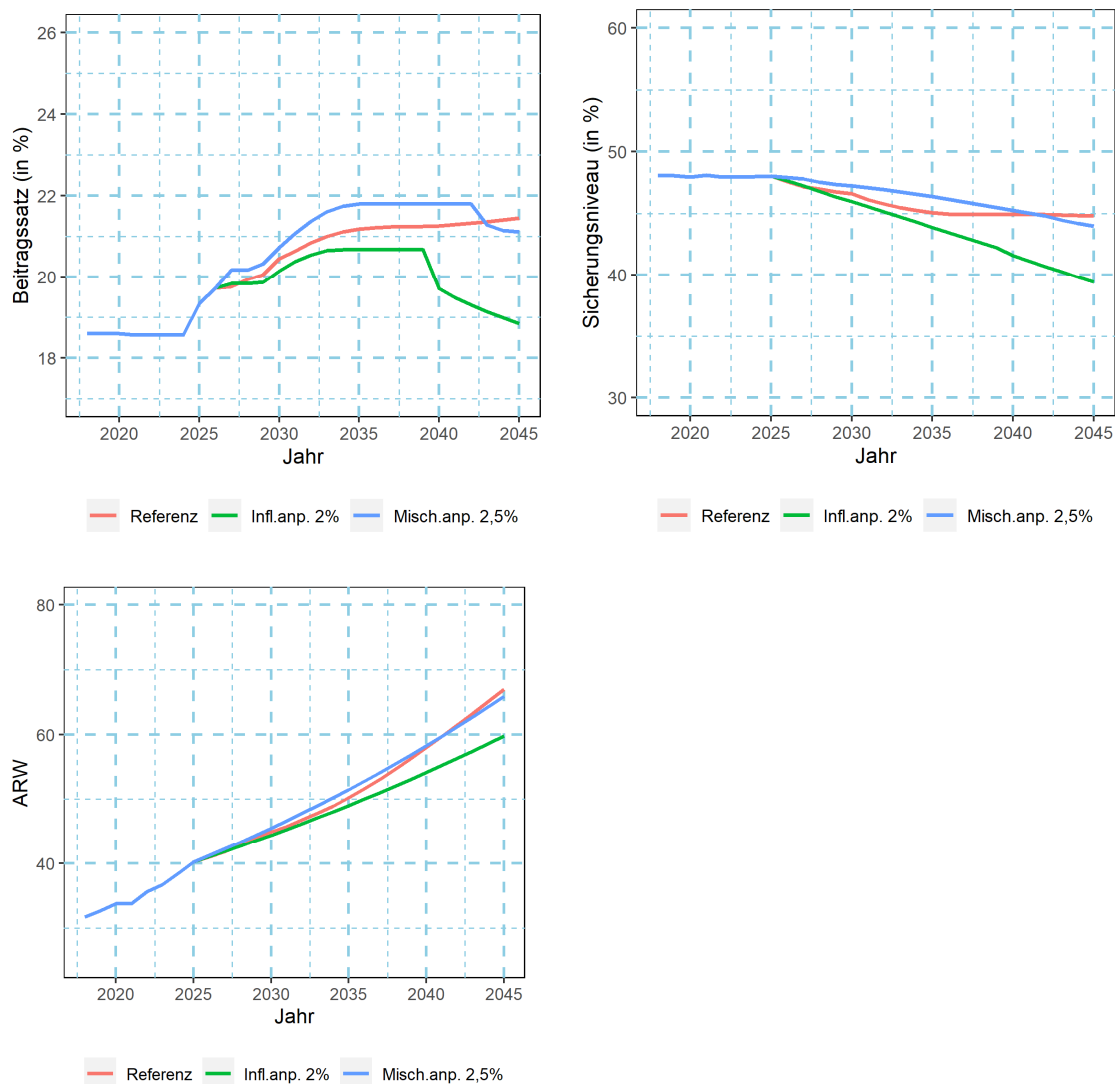
¹⁸ <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/kommission-verlaesslicher-generationenvertrag.html> (abgerufen am 10.08.23),

¹⁹ Die Kommission hat allerdings keine Empfehlung für eine Inflationsanpassung gegeben. Ein Risiko wurde in einem möglichen Akzeptanzverlust gesehen. Wichtiger allerdings ist, dass die lohnbezogene Anpassung eine Beziehung zur finanziellen Basis des Umlageverfahrens garantiert. So geht beispielsweise mit hohen Inflationsraten und Reallohnverlusten ein nicht zu unterschätzendes Finanzierungsrisiko einher.

²⁰ Siehe dazu auch ausführlich die Ausführungen in Buslei et al. (2023), die die österreichischen Anpassungsregeln analysieren und ebenfalls die Wirkung einer Inflationsanpassung in Deutschland simulieren.

²¹ Vgl. für die Rentenanpassungssätze im Rentenversicherungsbericht (2022) BMAS (2022, Übersicht B14, S. 49).

Abbildung 3: Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und Inflationsanpassung 2% bzw. Mischanpassung 2,5%



Anmerkungen: "Infl.anp 2%": Anpassung der Renten mit einer angenommenen konstanten Inflationsrate von 2% ab dem Jahr 2026. "Misch.anp 2,5%": Gemischte Inflations-/Lohnanpassung der Renten ab 2026 mit einem konstanten Satz von 2,5%.

Quelle: Eigene Berechnung mit dem Modell PenPro.

Anders fallen die Auswirkungen der Mischanpassung von Lohn- und Inflationsanpassung aus, bei der eine konstante Rate von 2,5% ab dem Jahr 2026 gewählt wurde. Dort liegt die Anpassung der Renten zunächst höher als unter geltendem Recht und damit ist auch ein höherer Beitragssatz erforderlich.²² Der Grund hierfür ist, dass Beitragssatz und Nachhaltigkeitsfaktor bei

²² Die Bundesbank (2022) betrachtet eine Reformoption, bei der im Gegenzug zur Einführung einer Inflationsanpassung das Rentenniveau zu Rentenbeginn auf dem heutigen Niveau festgehalten wird (vgl. Deutsche Bundesbank, 2022).

zunehmender Relation von Rentnerinnen zu Beitragszahler*innen, zu einer Rentenanpassung führen, die deutlich hinter der Lohnwachstumsrate zurückbleiben. Erst nach Auslaufen der stärksten demographischen Belastungen und damit einem Nachlassen der Wirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors ergibt sich dann ein höheres Sicherungsniveau bei geltendem Recht im Vergleich zu der gemischten Lohn- und Inflationsanpassung mit 2,5% (vgl. Abbildung 4, rechte Seite). Entsprechend ist auch nur dann der Beitragssatz bei geltendem Recht spürbar höher als bei der Inflationsanpassung von 2,5% (vgl. Abbildung 3, linke Seite).

Von der ersten Maßnahme ist eine Verstärkung von Altersarmut zu erwarten. Die zweite sollte dagegen zumindest vorübergehend eine Minderung von Altersarmut führen.

3.4 Dynamische Altersgrenze (Szenario 5)

Eine (weitere) Anhebung des Rentenzugangsalters ist eine Reformoption, die in Deutschland seit einigen Jahren diskutiert wird (z.B. Deutsche Bundesbank 2008; 2009; 2019; Sachverständigenrat 2011; Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi 2016). Angesichts der steigenden Lebenserwartung sei mit einer längeren Rentenbezugszeit zu rechnen, was zu zusätzlichen Belastungen der gesetzlichen Rente führt. Ein Baustein, um dieser Entwicklung zu begegnen, könnte demnach eine regelgebundene Anhebung der Lebensarbeitszeit sein. Die meisten Vorschläge sehen eine Anhebung vor, die das Verhältnis von Lebensarbeitszeit und Rentenbezugszeit (idealtypisch) konstant setzt. Bei dieser Aufteilung fallen zwei Drittel der Zeit in die Erwerbsphase und ein Drittel in die Rentenbezugsphase.²³ Bei einem Anstieg der Lebenserwartung von einem Jahr, würde also die Altersgrenze um acht Monate angehoben und die Rentenbezugszeit würde sich um vier Monate erhöhen.

Die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre ist allerdings noch nicht abgeschlossen und wird erst mit dem Jahrgang 1964 erreicht. Das heißt, eine weitere Anhebung der Altersgrenze wird erst ab dem Jahr 2031 Auswirkungen auf die Höhe der Renten im Vergleich zum Status quo haben. Da die Anhebung der Regelaltersgrenze für die Jahrgänge, die nach 1964 geboren wurden, nur in kleinen Schritten erfolgt, ist der positive Effekt auf die Einkommen dieser Kohorten im Vergleich zur Altersgrenze 67 zunächst gering.

²³ Inzwischen gibt es auch Vorschläge, die eine stärkere Anhebung der Regelaltersgrenze vorsehen. So schlug die Kommission „Zukunft der Sozialversicherung: Dauerhafte Begrenzung der Beitragsbelastung“, die die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) eingesetzt hatte, eine Anhebung im Verhältnis von 3:1 vor (vgl. BDA-Kommission 2020).

Um die notwendige Anhebung der Regelaltersgrenze ex-ante zu bestimmen, ist eine Abschätzung der Lebenserwartung der betroffenen Kohorten erforderlich. Die Vorausschätzung der Lebenserwartung ist unsicher, was sich auch in unterschiedlichen Annahmen in der Bevölkerungsvorausschätzung niederschlägt. So hat sich die Zunahme der Lebenserwartung seit 2010 merklich verlangsamt, während der Corona-Pandemie kam es sogar zu einem vorübergehenden Rückgang der Lebenserwartung.²⁴ In der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wird ausgehend von der Sterbetafel 2019/2021 angenommen (Variante L2), dass die Lebenserwartung bei Geburt bis zum Jahr 2070 für Männer auf 84,6 (+6 Jahre) und für Frauen auf 88,2 (+4,8 Jahre) steigt. Näherungsweise ergibt sich eine durchschnittliche Zunahme der Lebenserwartung von etwas mehr als einem Jahr pro Jahrzehnt. Allerdings entfällt ein Teil des Anstiegs der Lebenserwartung auf die Zeit vor dem Rentenbezug. Bei Männern im Alter von 65 steigt die Lebenserwartung um etwa 4 Jahre bis 2070 und bei Frauen um 3,5 (Variante L2). Bis 2045 beläuft sich der Anstieg auf etwa 2 Jahre für beide Geschlechter. Verteilt man nun diesen Zuwachs nach der 2:3-Regel auf Erwerbs- und Rentenbezugszeit, ergibt sich näherungsweise ein Anstieg des Rentenzugangsalters um einen halben Monat pro Kohorte ab der Kohorte 1965. Bis 2045 steigt das Zugangsalter also um weitere 7 Monate. Wir nehmen für die Simulation an, dass alle betroffenen Personen ihre Versicherungszeit, die Zeit in der sie noch keine Rente beziehen, entsprechend um (bis zu) 7 Monate verlängern. Durch diese Annahmen wird die Lebensarbeitszeit etwas weniger als im Verhältnis 2:1 ausgedehnt; wir treffen diese Annahme nur aus Vereinfachungsgründen für die Modellierung, da so jeder Kohorte derselbe (absolute) Zuwachs an Lebensarbeitszeit zukommt.

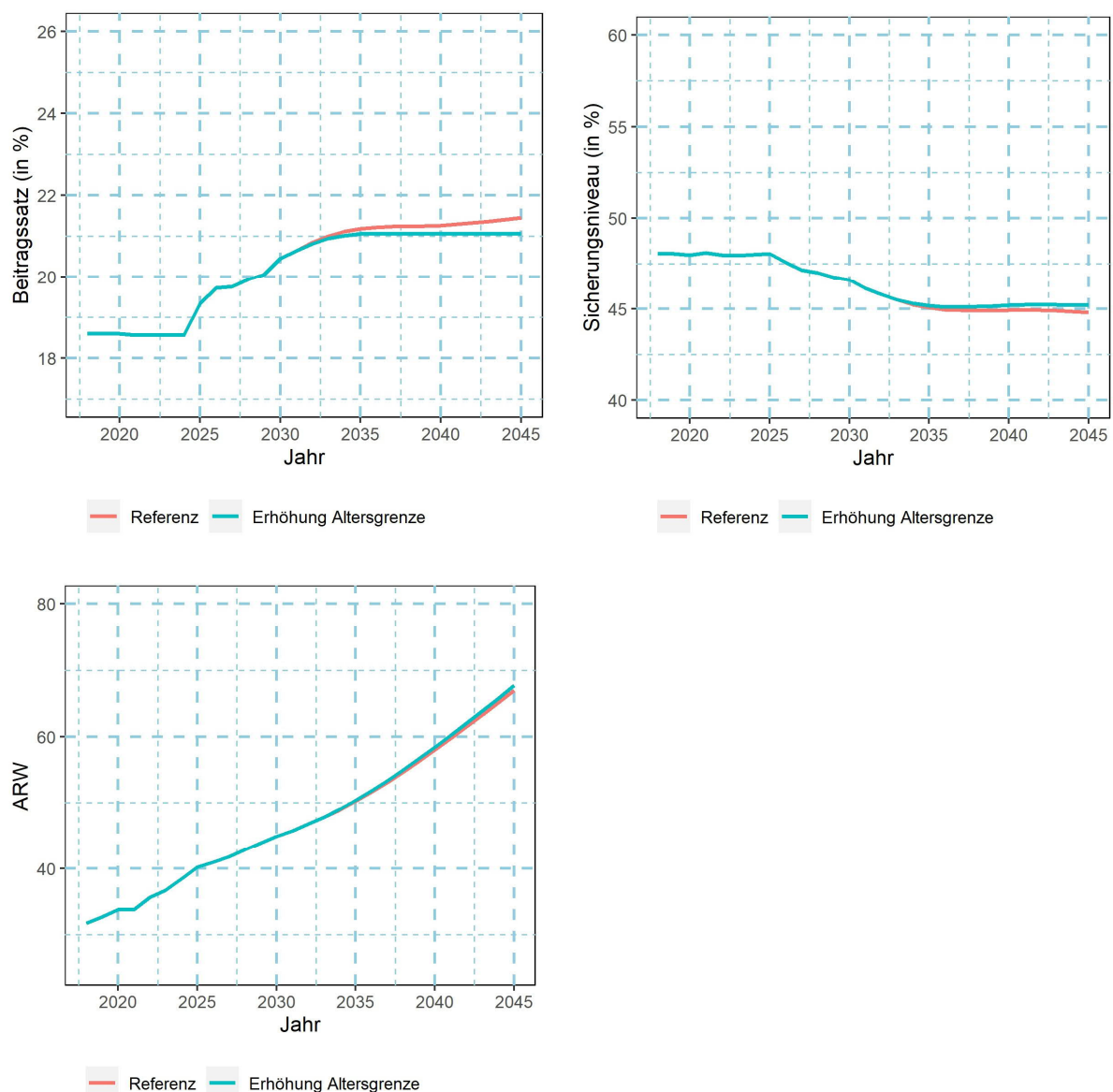
Da wir die Entwicklung der Einkommenseffekte mit der Methode der statischen Alterung modellieren, müssen wir Annahmen über die Wirkung der zusätzlichen Erwerbszeit für die laufenden Einkommen der Kohorten treffen. Der Einkommenseffekt wird so realisiert, dass die laufenden Renten einen Zuschlag erhalten, der einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit um den Anstieg des gesetzlichen Rentenzugangsalters entspricht.²⁵

²⁴ In der Vergangenheit lag der durchschnittliche jährliche Anstieg der Lebenserwartung bei Geburt zwischen 0,2 und 0,3 Jahren. In jüngerer Vergangenheit lag der Anstieg – mit Ausnahme der Pandemiejahre – nur noch bei 0,1 Jahren ([Link: Statistisches Bundesamt, abgerufen am 01.08.23](#)).

²⁵ Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze kann unterschiedliche Einkommenswirkungen haben, je nach den Arbeitsmarktposition der betroffenen Personen und der relativen Einkommensposition. Hier bewerten wir die zusätzlichen Monate mit dem individuellen durchschnittlichen Wert der erworbenen Entgeltpunkte während der Erwerbszeit.

Auch für diese Alternative wurden die Wirkungen auf Rentenbeitragssatz, Sicherungsniveau und Rentenwert mit dem Modell PenPro vorausberechnet. Auch dort wurde zur praktischen Umsetzung unabhängig vom Geschlecht eine Erhöhung der Regelaltersgrenze um einen halben Monat je Kalenderjahr und damit um etwas mehr als ein halbes Jahr bis zum Jahr 2045 angenommen.

Abbildung 4: Beitragssatz und Sicherungsniveau, geltendes Recht und dynamische Altersgrenze



Anmerkungen: ARW: Aktueller Rentenwert in Euro, „Erhöhung Altersgrenze“: Weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze nach Erreichen der Rente mit 67 um einen Monat je Kalenderjahr.

Quelle: Eigene Berechnung mit dem Modell PenPro.

Das Ergebnis der Simulation zeigt Abbildung 4. Danach liegt der Beitragssatz zunächst zunehmend unter dem Beitragssatz bei Auslaufen der Erhöhung der Regelaltersgrenze im Rahmen der Rente mit 67. Wie im Fall ohne Fortführung der Erhöhung der Regelaltersgrenze steigt der Beitragssatz trotz der Anhebung der Regelaltersgrenze weiter an.²⁶ Ab etwa dem Jahr 2035 bleibt der Beitragssatz konstant. Die bei dem konstanten Beitragssatz entstehenden Überschüsse werden der Nachhaltigkeitsreserve zugeführt. Ohne die spezifische Regelung zur Nachhaltigkeitsreserve würde die Beitragssatzsenkung durch die Erhöhung der Regelaltersgrenze etwas höher ausfallen als dies in Abbildung 4 (linke Seite) der Fall ist. Das Sicherungsniveau nimmt mit der Erhöhung der Regelaltersgrenze zu (Abbildung 3, rechte Seite). Auch dieser Effekt würde ohne die spezifische Regelung zur Nachhaltigkeitsreserve etwas höher ausfallen.

3.5 Freibeträge in der Grundsicherung (Szenario 6)

In der Diskussion um die Altersarmut gibt es auch Vorschläge die Grundsicherung im Alter durch die Einführung von Freibeträgen weiterzuentwickeln.²⁷ Grundsicherung im Alter erhalten Personen, die die Altersgrenze überschritten haben und nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus ihrem Einkommen und Vermögen zu decken.²⁸ Dabei wird auch Einkommen und Vermögen einer nicht getrennt lebenden Eheperson oder des/der Partners/Partnerin in einer eheähnlichen Gemeinschaft berücksichtigt, wenn es den Bedarf übersteigt. Das anzurechnende Einkommen wird relativ weit gefasst und die Vermögensfreibeträge liegen lediglich beim angenommenen Rechtsstand bei 5.000 Euro (Alleinstehende) (seit 1.1.2023, 10.000 Euro)²⁹. Ursprünglich sah die Grundsicherung nur einen geringen Erwerbstätigenfreibetrag vor. Allerdings können vom Erwerbseinkommen auch heute nur 30% bis zur Hälfte der Regelbedarfsstufe I³⁰ behalten werden.

²⁶ D.h., dass die erwartete Nachhaltigkeitsreserve in diesen Jahren immer weniger als 20% der Ausgaben zu eigenen Lasten der Rentenversicherung beträgt.

²⁷ Zur Bundestagswahl 2021 schlugen sowohl FDP als auch AfD die Einführung von Freibeträgen bei der Grundsicherung vor (Geyer et al. 2021b).

²⁸ Die Grundsicherung im Alter wurde 2003 als neue Form der Sozialhilfe eingeführt, die einen Rückgriff auf Einkommen der Angehörigen nicht mehr vorsah. Das sollte „verschämte Altersarmut“, also die Nichtinanspruchnahme staatlicher Leistungen verringern. Empirische Studien schätzen allerdings, dass der Anteil von Personen, der diese Leistung nicht in Anspruch nimmt, immer noch relativ hoch ist (Buslei, Geyer, u. a. 2019). Der Anteil der Personen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist zwischen 2003 und 2013 kontinuierlich gestiegen. Seitdem beziehen etwas mehr als 3% der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze diese Leistung. Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen Personen mit deutscher und ausländischer Nationalität. Bei Deutschen lag die Quote im Dezember 2021 bei 2,6%, während sie unter Ausländern bei 17,5% lag und eine leicht steigende Tendenz aufweist. Dazu passt, dass die deutsche Rentenversicherung berichtet, dass unter den im Inland lebenden Altersrentnern und Altersrentnerinnen im Dezember 2022 nur 2,8% Grundsicherung im Alter bezogen haben.

²⁹ §1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

³⁰ Regelbedarfsstufe I: 502 Euro pro Monat, Anlage zu § 28 SGB XII. Freibetrag: §82 Abs. 3 SGB XII.

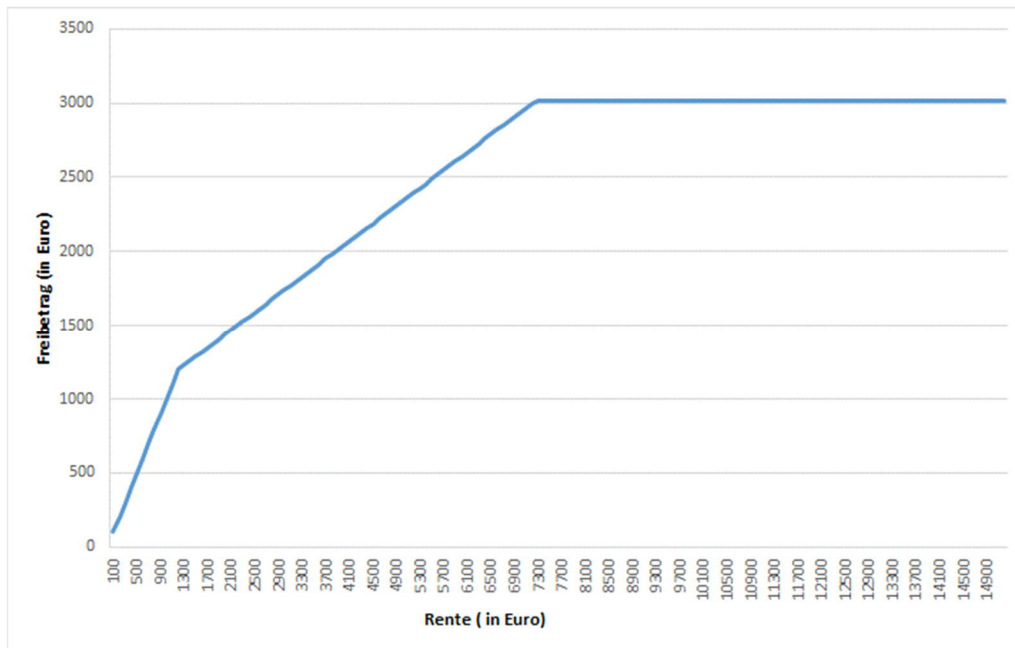
2018 und 2021 wurden weitere Freibeträge eingeführt, die jeweils einen anrechnungsfreien Sockelbetrag vorsehen. Seit 2018 bleiben 100 Euro aus Renten aus einer privaten Riesterrente oder der betrieblichen Altersvorsorge anrechnungsfrei. Darüber hinaus bleiben 30% der Rente bis zur Hälfte der Regelbedarfsstufe I frei. Seit Januar 2021 gilt zudem ein besonderer Freibetrag, wenn mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten³¹ vorliegen. Dieser Freibetrag wird ebenfalls so berechnet, dass 100 Euro des Grundrentenzuschlags anrechnungsfrei sind und 30% des Teils des Zuschlags, der diesen Betrag übersteigt, bis zur Hälfte des Betrags der Regelbedarfsstufe I. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens ist noch nicht bekannt, wie häufig der Freibetrag in Anspruch genommen wurde und wie viele Menschen potenziell Anspruch hätten.

Hier wird ein Freibetrag für die Renten aus der GRV in der Grundsicherung im Alter betrachtet, der in den Parametern ähnlich zu den erwähnten Freibeträgen ist. Dieser Freibetrag hängt von der Höhe der Renteneinkommen einer Person und dem in einem (Kalender-) Jahr geltenden Regelbedarfssatz für eine alleinstehende Person ab. Bis zu einem Betrag einer jährlichen GRV Rente von 1.200 Euro entspricht der Freibetrag der Höhe der Rente, d.h. die Rente wird in der Grundsicherung nicht angerechnet (vgl. in Abbildung 5 den ersten Steigungsbereich).

Für über 1.200 Euro hinausgehende Beträge der jährlichen Rente erhöht sich der Freibetrag um 30% des 1.200 Euro übersteigenden Betrags (vgl. den zweiten Steigungsbereich in Abbildung 5). Die maximale Höhe des Freibetrags ist gleich der Hälfte des Zwölffachen des monatlichen Regelbedarfs ($0,5 \times 12 \times 502 \text{ Euro} = 3.012 \text{ Euro}$ im Jahr 2023). Sie wird bei einer jährlichen Rente von 7.240 Euro erreicht. Damit werden bspw. bei diesem Betrag oder einer höheren Rente etwa 250 Euro der eigenen Rente je Monat von der Anrechnung eigenen Einkommens bei der Grundsicherung im Alter ausgenommen.

³¹ Grundrentenzeiten sind Pflichtbeitragszeiten, Zeiten der Kindererziehung und Pflege sowie Zeiten, in denen während Krankheit oder Rehabilitation eine Leistung bezogen wurde. Zur Grundrente, siehe (Geyer, Haan, und Harnisch 2020) und (Dünn, Bilgen, und Heckenberger 2020)

Abbildung 5: Reformvariante Freibetrag für GRV Renten



Anmerkungen: Renteneinkommen und Freibetrag geben Jahreswerte an; Höchstbetrag von 3.012 Euro (2023) gilt auch für Renten über 15.000 Euro.

Quelle: Eigene Darstellung.

3.6 Anstieg Erwerbstätigkeit (Szenario 7)

In der Vergangenheit ist die Alterserwerbstätigkeit deutlich gestiegen. In der Gruppe der 55-64-Jährigen ist sie zwischen 2012 und 2021 von 62% auf beinahe 72% gestiegen. Relativ betrachtet ist die Beschäftigung von Personen in der Altersgruppe 65-69 sogar noch deutlicher gestiegen: von 11% auf 17% (Destatis 2023). Ein Faktor dabei ist die Anhebung der Regelaltersgrenze seit 2012. Allerdings ist auch die Erwerbstätigkeit nach Renteneintritt in den letzten Jahren deutlich gestiegen (Anger, Trahms, und Westermeier 2018; Romeu Gordo u. a. 2022; Westermeier 2019). Die Gründe für diesen Anstieg sind Gegenstand diverser Forschungsprojekte und werden noch nicht vollständig verstanden. Neben finanziellen Nöten spielen auch andere Faktoren eine wichtige Rolle. Die Studien zeigen, dass insbesondere Menschen mit höherer Qualifikation und Selbstständige über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig bleiben. In den letzten Jahren gab es bedeutsame Reformen im Bereich der Hinzuverdienstmöglichkeiten von Rentnerinnen und Rentnern. Bei vorgezogenem Bezug einer Altersrente und gleichzeitiger Erwerbstätigkeit wurde das Erwerbseinkommen bis zum Jahr 2023 nach Überschreiten bestimmter Freibeträge auf die

Rente angerechnet.³² Es gibt keine empirisch fundierten Studien zu den Gründen, warum so selten von der Teilrente Gebrauch gemacht wurde. Allerdings erhöht der Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen ab 2023 die Anreize erwerbstätig zu bleiben. Theoretisch könnte dies häufiger dazu führen, dass Menschen nach Renteneintritt – in der Regel mit reduziertem Stundenumfang - im Arbeitsmarkt bleiben. Dadurch könnte das Armutsrisiko bei den „Jüngeren“ unter der älteren Bevölkerung gesenkt werden. Ohnehin wird bei der Abgrenzung der Bevölkerungsgruppe im Alter 65 und älter nicht danach differenziert, ob die Menschen bereits eine Rente beziehen oder noch erwerbstätig sind. Mit der Heraufsetzung der Altersgrenzen wird so auch hier die Quote der Beschäftigten steigen.

Im Modell nehmen wir für dieses Szenario an, dass die Erwerbstätigkeit nach Erreichen der Altersgrenze bis 75 in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Die obere Altersgrenze orientiert sich daran, dass Erwerbstätigkeit jenseits des Alters 75 heute eher selten zu beobachten ist.³³

Die Simulation basiert auf den Merkmalen Alter, Geschlecht und Bildung der älteren Personen. Im Basisjahr der Simulation lag die Erwerbsquote bei 13% (Tabelle 1). Männer waren etwas häufiger erwerbstätig als Frauen, aber große Unterschiede zeigen sich vor allem nach dem Bildungsabschluss. Rund ein Fünftel der Personen mit höherer Bildung geht weiterhin einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Geringqualifizierten sind es weniger als zehn Prozent. Wir nehmen an, dass sich die Erwerbstätigkeit in den kommenden Jahren weiter erhöht, wobei sie sich mit höherem Bildungsniveau stärker erhöht.

Bei den Personen mit höherer Bildung im Alter zwischen 67 und 75 Jahren werden nach den getroffenen Annahmen im Jahr 2030 etwa 29% (+8 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2020) und im Jahr 2045 etwa 35% (+14 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2020) erwerbstätig sein. Bei mittlerer (niedriger) Bildung fallen die Zunahmen geringer aus: 2030 +5 (2) Prozentpunkte und bis 2045 + 9 (+5) Prozentpunkte. Damit ergeben sich im Jahr 2045 Anteile Erwerbstätiger in der

³² Die Hinzuverdienstgrenzen wurden bereits in den Jahren 2020 - 2022 im Zuge der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erheblich angehoben. Ob dies zu mehr Beschäftigungsaufnahmen geführt hat, ist unklar. Zudem gab es gleichzeitig das erhebliche Risiko der Ansteckung mit dem Corona-Virus, was der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenwirkte.

³³ Der zusätzliche Erwerbsumfang in diesem Szenario bleibt quantitativ aus volkswirtschaftlicher Perspektive überschaubar. Mögliche positive Rückwirkungen auf die GRV werden deswegen nicht modelliert.

Altersgruppe 67-75 von etwa 20% bei der Gruppe mit mittlerer Bildung und etwa 13% bei der Gruppe mit niedriger Bildung.

Tabelle 1: Erwerbsquote nach Bildung und Geschlecht (2019, Alter 67 bis 75)

	Männer	Frauen	Gesamt
Höhere Bildung	0.22	0.18	0.21
Mittlere Bildung	0.11	0.10	0.11
Niedrige Bildung	0.05	0.09	0.08
Gesamt	0.14	0.12	0.13

Anmerkungen: Gewichtete Angaben; Höhere Bildung ist definiert als ein ISCED-97 Code zwischen 0 und 2 (kein beruflicher Abschluss), mittlere Bildung als 3 und 4 (beruflicher Abschluss), höhere Bildung als 5 und 6.

Quelle: SOEPv37, STSM

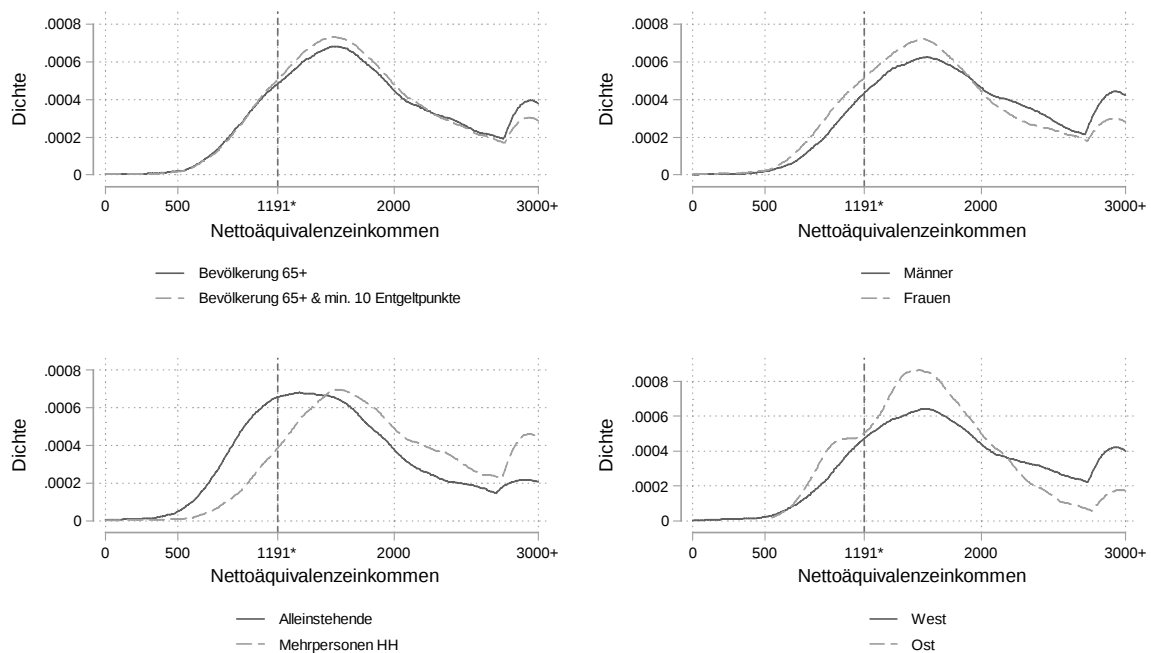
4 Ergebnisse

In diesem Kapitel stellen wir zunächst die Ergebnisse des Basislaufs vor, das heißt die Entwicklung der Armuts- und Grundsicherungsquote im Status quo für unterschiedliche Merkmale der älteren Bevölkerung. Im Anschluss werden die Ergebnisse der einzelnen Reformszenarien dargestellt. Zur Vereinfachung der Darstellung werden die Ergebnisse in der Regel für bestimmte Eckjahre ausgewiesen.

4.1 Basisszenario

Um einen ersten Eindruck zu gewinnen, ist es hilfreich die Verteilung des Äquivalenzeinkommens um die Armutsrisikoschwelle zu betrachten. In unseren Daten liegt dieser Wert bei 1.191 Euro pro Monat. Abbildung 6 zeigt diese Verteilung für unterschiedliche Gruppen, die wir im Folgenden weiter betrachten. Allgemein lässt sich festhalten, dass ein relevanter Teil der Einkommensverteilung nah an der Armutsrisikoschwelle liegt. Das gilt insbesondere für Alleinstehende. Weiterhin zeigt sich, dass Personen mit einer Mindestanzahl von 10 Entgeltpunkten im Vergleich zur gesamten älteren Bevölkerung finanziell nicht besser ausgestattet sind.

Abbildung 6: Verteilung der Äquivalenzeinkommen und Armutsrisikoschwelle (2020)



Anmerkung: Die vertikale gestrichelte Linie markiert die Armutsrisikoschwelle im Status Quo.

Quelle: SOEPv37, eigene Berechnungen

In Tabelle 2 und Tabelle 3 weisen wir die Armutsquote der älteren Bevölkerung im Status quo bis zum Jahr 2045 aus.³⁴ Im Ausgangsjahr der Modellierung liegt sie bei 15,1%. Sie geht dann leicht zurück auf 14,7% und steigt bis 2045 wieder auf über 15%. Es gibt verschiedene Treiber für diese Entwicklung: erstens der hinter den Löhnen zurückbleibende aktuelle Rentenwert (vor allem in der langen Frist), zweitens eine Zunahme von alleinstehenden Personen, drittens die Einführung der Grundrente und viertens die Anhebung der Zurechnungszeit im Rentenbestand für Erwerbsminderungsrenten. Der fallende Rentenwert hat, wie unten gezeigt wird, eine deutlich erhöhende Wirkung auf die Armutsrisikoquote. Die Zunahme alleinstehender Personen unter den Älteren beruht vor allem auf der angenommenen Erhöhung der Lebenserwartung und führt wegen der überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten Alleinstehender zu einer Erhöhung der mittleren Armutsrisikoquote.³⁵ Insbesondere die Grundrente hat eine quantitativ relevante armutsmindernde Wirkung.³⁶ Ein anderer wichtiger Aspekt ist die quantitative Bedeutung der Armutsrisikoquote heute und Mitte der 2040er Jahre: Eine Quote von 15% im Jahr 2020 repräsentiert knapp 2,7 Mio. Personen. Im Jahr 2045 repräsentiert dieselbe Quote 3,3 Mio. Personen, was einem absoluten Anstieg von 25% entspricht. Dies ist direkt auf die Zunahme der älteren Bevölkerung (vgl. Abschnitt 2.2) zurückzuführen.

Frauen haben im Ausgangspunkt eine Armutsrisikoquote von 17,4%. Entsprechend dem allgemeinen Trend geht diese Quote im Zeitverlauf zunächst leicht zurück und steigt ab 2040 auf mehr als 18%. Bei Männern liegt die Quote bei 12,4% im Ausgangsjahr und geht langfristig sogar zurück. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen resultiert in erster Linie aus Unterschieden zwischen der Anzahl alleinlebender Männer und Frauen, da die Armutsrisikoquote auf einem äquivalenzgewichteten Einkommen basiert. Unterschiede können also in Paarhaushalten nicht auftreten. Alleinlebende haben ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko im Alter. Zwar steigt es

³⁴ Zur Einordnung der Ergebnisse berichten wir im Anhang die Zusammensetzung der Einkommen der älteren Bevölkerung (siehe Tabelle 34 und Tabelle 35). Zusätzlich berichten wir im Anhang dieselben Auswertungen für eine Stichprobe, die mindestens 10 Entgeltpunkte akkumuliert hat (Tabelle 36 bis Tabelle 39). Im Allgemeinen fallen die Unterschiede in der Armutsrisikoquote eher gering aus. Gleichzeitig sind Menschen mit mindestens 10 Entgeltpunkten seltener berechtigt Grundsicherungsleistungen zu beziehen.

³⁵ Die Quote der Alleinstehenden nimmt in der verwendeten Rechnung über die Zeit zu. Durch die getroffenen Annahmen kann ein Teil der Zunahme der Armutsrisikoquote auf den Anstieg alleinlebender Personen zurückgeführt werden.

³⁶ Ähnlich wurde das schon in Geyer et al. (2020) unter Nutzung eines anderen Simulationsmodells gezeigt. Das hier simulierte absolute Niveau der Armutsrisikoquote liegt niedriger als in Geyer et al. (2020), wo sie im Ausgangsjahr bei etwa 17% lag. Unterschiede ergeben sich hier aus unterschiedlichen Ausgangsdatensätzen, die an das jeweilige Simulationsmodell angepasst wurden. Ähnliche Niveauunterschiede ergeben sich auch, wenn Armutsrisikoquoten zwischen unterschiedlichen Datensätzen verglichen werden (z.B. zwischen Mikrozensus und SOEP). Es ist nicht ohne weiteres möglich, diese Quoten über Datensätze hinweg quantitativ zu vergleichen. Eher sollte der Fokus daher auf Gruppenvergleichen bzw. Zeitvergleichen liegen, die dieselbe Datengrundlage nutzen.

mit der Zeit nicht, aber es liegt konstant bei etwa 25%. Altersarmut ist bei Paarhaushalten eher selten und liegt über den gesamten Zeitraum unter 10%. Der Anteil von alleinlebenden Personen im Alter von 65 und älter liegt 2020 bei etwa 35%, bis 2045 schätzen wir einen Anstieg auf 40%. Allerdings nimmt der Anteil der alleinlebenden Frauen zu und steigt von 43% auf 50%, bei Männern steigt der Anteil von 25% auf 28%. Ein wesentlicher Grund für diesen Unterschied ist die höhere Lebenserwartung von Frauen.

Tabelle 2: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Status quo)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,151	0,124	0,174	0,255	0,095	0,143	0,189
2025	0,147	0,119	0,169	0,246	0,091	0,139	0,179
2030	0,147	0,120	0,169	0,253	0,087	0,138	0,186
2035	0,147	0,115	0,173	0,252	0,085	0,139	0,183
2040	0,153	0,119	0,181	0,252	0,091	0,149	0,175
2045	0,151	0,115	0,181	0,249	0,086	0,146	0,177

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Eine wichtige Dimension im Kontext der Altersarmut stellen die regionalen Unterschiede dar. Die Simulation zeigt, dass in Ostdeutschland das Armutsrisiko bei Älteren um mehr als vier Prozentpunkte höher liegt als in Westdeutschland. Langfristig geht der Unterschied leicht zurück und liegt bei etwas mehr als drei Prozentpunkten. Dieses Ergebnis unterscheidet sich von früheren Studien und beruht auf einem jüngeren Trend, der im SOEP beobachtet werden kann.³⁷

Neben der Region ist auch das Qualifikationsniveau relevant für Arbeitsmarktchancen und damit für das Alterseinkommen (Tabelle 3). Die Unterschiede sind sehr markant: Hochgebildete haben eine Armutsrisikoquote im Alter von unter 9% im Ausgangsjahr und es sinkt leicht auf etwa sieben Prozent über den Simulationszeitraum. Personen mit mittlerer Qualifikation liegen 2020 bei knapp 15%, ähnlich wie im Durchschnitt über die ältere Bevölkerung. Bei Personen mit niedriger Qualifikation liegt die Quote bei fast 30%. Differenziert man die Population nach Alter, ergeben sich ebenfalls markante Unterschiede. Jüngere alte Personen zwischen 65 und 79 haben ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko von unter oder knapp über 14%. Bei

³⁷ Im SOEP lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2017 bei etwa 15% in Westdeutschland und bei 13% in Ostdeutschland. Bis 2020 ist sie in Westdeutschland auf 15,9% gestiegen, in Ostdeutschland auf relativ hohe 18,9%. Es konnte kein paralleler Anstieg in der Grundsicherungsstatistik beobachtet werden, die Quoten in Ostdeutschland liegen noch unter dem Niveau in Westdeutschland. Ob dies tatsächlich ein Trend ist oder eher ein statistisches Artefakt, ist bisher unklar geblieben.

Personen im Alter von 80+, liegt die Quote eher bei knapp 18%. Ein Grund für diese Differenzen ist der oben ausgeführte Unterschied zwischen Paaren und Alleinlebenden. Unter den Hochaltrigen leben 2020 knapp 50% allein, im Jahr 2045 sogar 53%. Bei den älteren unter 80 Jahren sind das nur etwa 30%.

Tabelle 3: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Status quo)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,151	0,085	0,149	0,294	0,138	0,182
2025	0,147	0,072	0,15	0,278	0,136	0,169
2030	0,147	0,071	0,151	0,28	0,135	0,176
2035	0,147	0,07	0,154	0,27	0,135	0,176
2040	0,153	0,071	0,159	0,289	0,142	0,175
2045	0,151	0,071	0,158	0,274	0,144	0,163

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 4 und Tabelle 5 zeigen die Grundsicherungsquote differenziert nach denselben Merkmalen wie die vorhergehenden Tabellen. Die Grundsicherungsquote³⁸ liegt im Ausgangsjahr bei 4,4% und damit etwa 38% über der tatsächlich beobachteten Inanspruchnahme. Die Grundsicherungsquote steigt bereits bis 2025 auf mehr als sechs Prozent. Wesentlich für diesen Anstieg ist der mit der Grundrente eingeführte Freibetrag bei der Grundsicherung. Die Zunahme der Grundsicherungsquote wird also eher nicht durch eine zunehmende Bedürftigkeit getrieben, sondern durch die Einführung der Grundrente 2021.³⁹ Dadurch wird die Interpretation der Grundsicherungsquote als Armutsindikator, wie oben bereits angedeutet, fragwürdig. Im hier simulierten Fall ist sogar eine leichte Abnahme der Armutsrisikoquote bei gleichzeitig deutlichem Anstieg der Grundsicherungsquote zu beobachten. In anderen Worten: der Anstieg der Grundsicherungsquote wirkt dem statistischen Armutsrisiko entgegen, weil hier zusätzliches Einkommen verfügbar ist.

³⁸ Wie oben ausgeführt, berichten wir eine „Berechtigtenquote“, da wir eine volle Inanspruchnahme annehmen.

³⁹ Empirisch ist bisher keine merkliche Erhöhung der Grundsicherungsempfängenden zu beobachten. Statistiken zur Inanspruchnahme des Freibetrags existieren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens unseres Wissens nicht.

Tabelle 4: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Status quo)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,044	0,047	0,042	0,087	0,021	0,045	0,038
2025	0,063	0,058	0,067	0,122	0,030	0,063	0,060
2030	0,068	0,061	0,075	0,132	0,032	0,070	0,061
2035	0,074	0,068	0,079	0,139	0,036	0,076	0,062
2040	0,076	0,068	0,082	0,137	0,037	0,079	0,061
2045	0,077	0,068	0,085	0,135	0,038	0,080	0,065

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Ansonsten ergeben sich qualitativ ähnliche Unterschiede wie bei der Armutsrisikoquote. Ein wichtiger Unterschied ist dabei der Unterschied zwischen Ost und West. Während die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland höher ausfällt, liegt die Grundsicherungsquote in Ostdeutschland konstant unter dem Niveau in Westdeutschland. Ein Grund für diesen Unterschied ist, dass die Einkommen von Älteren in Ostdeutschland zwar relativ niedrig sind, aber sehr niedrige Einkommen seltener vorkommen als in Westdeutschland bzw. die Ungleichheit der Alters-einkommen ist in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland (Buslei et al. 2020).

Tabelle 5: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Status quo)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,044	0,024	0,049	0,064	0,049	0,032
2025	0,063	0,029	0,070	0,100	0,057	0,075
2030	0,068	0,029	0,077	0,111	0,061	0,086
2035	0,074	0,034	0,083	0,115	0,066	0,092
2040	0,076	0,034	0,084	0,124	0,066	0,094
2045	0,077	0,036	0,084	0,128	0,067	0,094

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

4.2 Haltelinien Rentenniveau

Unterschieden werden eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Rentenniveaus von 48% sowie eine Haltelinie bei 46% nach Auslaufen der bisherigen Haltelinie im Jahr 2025.

Rentenniveau 48%

Bei einem Rentenniveau von 48% ergeben sich beim Armutsrisiko 2020 und 2025 keine Unterschiede, da das Niveau im Status quo über 48% liegt bzw. sowieso dort fixiert wird (Tabelle 6 und Tabelle 7). Danach ist ein merklicher Rückgang des Armutsrisikos zu beobachten. Je größer der Niveauunterschied in einem Jahr ausfällt, desto stärker geht das Armutsrisiko zurück. In den Eckjahren 2040 und 2045 liegt es um 1,6 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 6) und damit mehr als zehn Prozent unter dem Risiko im Status quo Szenario.

Armutsgefährdete Männer scheinen relativ etwas stärker von der Niveaugarantie zu profitieren, ihr Armutsrisiko sinkt von fast zwölf Prozent auf etwas mehr als zehn Prozent; es sinkt also um 1,7 Prozentpunkte oder etwa 12,5%. Aber insgesamt ist der Rückgang des Armutsrisikos über die Gruppen relativ ähnlich. Das Ergebnis unterstreicht, dass das Rentenniveau eng mit dem Armutsrisiko der Älteren verbunden ist (vgl. Buslei et al. 2019a).⁴⁰

Tabelle 6: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,009	-0,009	-0,009	-0,010	-0,009	-0,009	-0,011
2035	-0,008	-0,005	-0,011	-0,013	-0,006	-0,008	-0,009
2040	-0,016	-0,015	-0,016	-0,022	-0,012	-0,016	-0,011
2045	-0,016	-0,015	-0,017	-0,024	-0,010	-0,017	-0,011

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

⁴⁰ Die Entwicklung der Armutsrisikoquoten über die Zeit im Szenario mit konstantem Rentenniveau von 48% gibt näherungsweise den Effekt von Rentenreformen jenseits der Niveaueinstellung („Grundrente“ und „Rentenaufschlag ehemalige Erwerbsminderungsrentner*innen“, vgl. Abschnitt 2.1) und der Bevölkerungsänderung bzw. durch sie ausgelöste Effekte über die Zeit auf die Quoten an. Wie aus Tabelle 40 im Anhang zu ersehen ist, geht die Armutsrisikoquote der Älteren langfristig zurück. Hierbei sind gegenläufige Effekte wirksam. „Grundrente“ und „Rentenaufschlag ehemalige Erwerbsminderungsrentner*innen“ senken die Quote bereits in der kurzen Frist (bis 2025). Anschließend sinkt die Quote vor allem wegen der Einkommensrückgänge bei den Jungen aufgrund gestiegener Beitragssätze zur Rentenversicherung bis etwa 2030 sehr deutlich. Hintergrund der gestiegenen Rentenbeiträge ist in dieser Phase vor allem der Rentenzugang geburtenstarker Jahrgänge. In den folgenden Jahren spielt dagegen auch die Alterung eine wichtige Rolle. Diese erhöht für sich genommen dann die Armutsrisikoquote, wenn mit ihr eine Zunahme der Alleinlebenden verbunden ist. Dieser Effekt wirkt einer weiteren Abnahme der Armutsrisikoquote wegen weiter steigender Rentenbeitragssätze für die Jungen entgegen. Es kommt nur noch zu einer geringen weiteren Abnahme der Risikoquote (vgl. Tabelle 40 im Anhang). Vgl. a. Buslei und Steiner (2006) für eine Zerlegung des Gesamteffekts einer Static-Ageing Rechnung in Bevölkerungs- und Politikeffekte.

Tabelle 7: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,009	-0,004	-0,007	-0,029	-0,007	-0,013
2035	-0,008	-0,003	-0,011	-0,008	-0,007	-0,011
2040	-0,016	-0,006	-0,017	-0,030	-0,018	-0,011
2045	-0,016	-0,009	-0,015	-0,030	-0,018	-0,013

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Die Grundsicherungsquote steigt bei Aufrechterhaltung des Sicherungsniveaus von 48% über die Zeit spürbar weniger an als bei geltendem Recht. Dies gilt sowohl für die Gesamtheit als auch bei einer Unterscheidung nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Gebietsstand (vgl. Tabelle 8). Gemessen in Prozentpunkten, ist die Änderung bei Personen in Einpersonenhaushalten am größten. Relativ zum Ausgangsniveau ist die Wirkung besonders ausgeprägt bei Personen in Mehrpersonenhaushalten und in Westdeutschland. Dies gilt ebenso für ältere Rentner*innen. Für die Bildung verläuft die relative Bedeutung U-förmig (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 8: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,006	-0,003	-0,009	-0,010	-0,004	-0,005	-0,008
2035	-0,008	-0,005	-0,011	-0,016	-0,004	-0,010	-0,002
2040	-0,010	-0,007	-0,013	-0,018	-0,005	-0,012	-0,003
2045	-0,010	-0,009	-0,011	-0,016	-0,006	-0,011	-0,006

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 9: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter, Haltelinie 48%, Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,006	-0,001	-0,007	-0,011	-0,005	-0,008
2035	-0,008	-0,003	-0,009	-0,015	-0,007	-0,011
2040	-0,010	-0,005	-0,010	-0,022	-0,007	-0,015
2045	-0,010	-0,005	-0,009	-0,021	-0,007	-0,015

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Rentenniveau 46%

Analog zum Szenario mit einem Rentenniveau 48%, entstehen die Unterschiede in diesem Szenario durch die Abweichungen vom Status quo. Hier gibt es erst 2035 messbare Unterschiede, da erst hier ein im Status quo ein Sicherungsniveau unter 46% zu beobachten ist (Tabelle 10, Tabelle 11, Tabelle 12, Tabelle 13).⁴¹ Quantitativ sind die Effekte deutlich geringer als in der Variante mit 48%.

Tabelle 10: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2035	-0,002	-0,003	-0,002	-0,008	0,001	0,000	-0,014
2040	-0,005	-0,005	-0,005	-0,011	-0,002	-0,005	-0,007
2045	-0,003	-0,001	-0,004	-0,013	0,004	-0,002	-0,010

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

⁴¹ Vgl. zur Entwicklung des Sicherungsniveaus im Status quo (bei geltendem Recht) Abbildung 3.

Tabelle 11: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (46%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2035	-0,002	-0,002	-0,004	0,007	-0,001	-0,005
2040	-0,005	-0,003	-0,004	-0,011	-0,006	-0,004
2045	-0,003	-0,004	-0,005	0,004	-0,008	0,005

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Der Rückgang der Armutsrisikoquote, ausgedrückt in Prozentpunkten, ist bei den Einpersonenhaushalten, in Ostdeutschland und bei den „jungen“ Rentner*innen am stärksten. Personen mit Haushalten mit zwei und mehr Personen, Personen mit niedriger Bildung sowie ältere Rentner*innen müssen eine leichte Erhöhung ihrer Armutsrisikoquote hinnehmen. Offenbar gleicht für sie die höhere Rentenleistung nicht den durchschnittlichen Zuwachs im Einkommen über alle Personen im Rentenalter aus.

Tabelle 12: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2035	-0,002	0,001	-0,004	-0,005	0,000	-0,002	0,001
2040	-0,001	0,000	-0,001	-0,001	0,000	-0,002	0,004
2045	-0,002	-0,003	-0,001	-0,001	-0,002	-0,002	0,002

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 13: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (46%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2035	-0,002	-0,001	-0,002	0,000	-0,001	-0,003
2040	-0,001	-0,002	0,001	-0,005	0,001	-0,003
2045	-0,002	-0,004	0,001	-0,005	0,001	-0,006

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Die untere Grenze des Sicherungsniveaus von 46% hat nur geringe Wirkungen auf die Grundsicherungsquote. Sie liegt für die Gesamtheit bei Einführung der Regelung um maximal 0,02 Prozentpunkte unter dem Wert für das geltende Recht.⁴²

4.3 Indexierung der Renten

Die Indexvarianten gehen in eine andere Richtung als die Niveaugarantien, da hier die Absicherung mindestens in einzelnen Zeitabschnitten schwächer ausfällt als im Status quo.

Inflationsanpassung

Bei einer Anpassung von 2%, wie in diesem Szenario, ergibt sich ein deutlicher Anstieg des Armutsrisikos (vgl. Tabelle 14). Der Rentenwert und in der Folge das Sicherungsniveau in der Rentenversicherung bleiben bei dieser Anpassung deutlich hinter den Werten bei geltendem Recht zurück (vgl. o. Abbildung 3).

Tabelle 14: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,002	0,000	0,004	0,003	0,002	0,003	0,001
2035	0,013	0,014	0,012	0,011	0,014	0,014	0,009
2040	0,017	0,013	0,020	0,021	0,014	0,014	0,027
2045	0,036	0,032	0,040	0,044	0,031	0,034	0,050

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

⁴² In wenigen Fällen kommt es zu einer leicht höheren Grundsicherungsquote. Dies dürfte auf der Abstimmung von Wohngeldberechtigung und Grundsicherungsgewährung zurückzuführen sein.

Tabelle 15: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,002	0,002	0,001	0,008	0,003	0,000
2035	0,013	0,008	0,009	0,038	0,013	0,011
2040	0,017	0,011	0,017	0,027	0,015	0,019
2045	0,036	0,023	0,034	0,072	0,030	0,047

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Der Anstieg des Armutsrisikos liegt bei allen Gruppen im Jahr 2045 über 2 Prozentpunkten. Damit sind alle betrachteten Gruppen spürbar betroffen.

Tabelle 16: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,002	0,002	0,002	0,003	0,001	0,002	0,001
2035	0,005	0,006	0,004	0,009	0,003	0,004	0,010
2040	0,013	0,011	0,014	0,020	0,009	0,011	0,021
2045	0,022	0,018	0,025	0,037	0,012	0,020	0,034

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 17: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	0,002	0,002	0,001	0,004	0,001	0,003
2035	0,005	0,001	0,007	0,005	0,004	0,009
2040	0,013	0,002	0,021	0,003	0,009	0,020
2045	0,022	0,006	0,031	0,019	0,018	0,029

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Der Anstieg der Grundsicherungsquote ist mit über 2 Prozentpunkten (etwa 29%) bis zum Jahr 2045 ebenfalls deutlich (vgl. Tabelle 16). Überdurchschnittlich ist der Anstieg, gemessen in der Änderung in Prozentpunkten, bei Frauen, Einpersonenhaushalten, in Ostdeutschland, bei mittlerer Bildung und in höheren Altern (vgl. Tabelle 16 und Tabelle 17).

Mischindexierung Inflation und Lohn

Im Szenario mit Mischindex wird eine Anpassung mit 2,5% pro Jahr durchgeführt. Das führt zu einem systematischen Zurückbleiben der Renten hinter der Lohnentwicklung (3%). Nicht einheitlich ist dagegen der Unterschied zur Rentenanpassung nach geltendem Recht. Aufgrund der demographischen Entwicklung und in der Folge der Wirkungen des Beitragssatzfaktors und des Nachhaltigkeitsfaktors liegt die Rentenanpassung bei dem Mischindex zeitweise über und zeitweise unter der Anpassung nach den Regelungen unter geltendem Recht (vgl. oben Abbildung 3). Vor allem in der mittleren Frist ist sie etwas höher, sodass die Armutsrisikoquote leicht unter den Werten bei geltendem Recht liegen (vgl. die Jahre bis 2040 in Tabelle 18).

Zwar wird hier auch längerfristig Kaufkraft erhalten und eine gewisse Teilhabe am Produktivitätswachstum gewährleistet, das Armutsrisiko geht aber nicht zurück. Im Jahr 2045 liegt es im Gegenteil deutlich höher als im Status quo (vgl. Tabelle 18).

Tabelle 18: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,001	-0,001	0,000	-0,004	0,002	0,000	-0,003
2035	-0,003	-0,001	-0,004	-0,005	-0,001	-0,002	-0,006
2040	-0,001	-0,003	0,000	-0,002	-0,001	-0,001	0,000
2045	0,011	0,013	0,010	0,012	0,011	0,011	0,011

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 19: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,001	-0,001	-0,002	0,007	0,000	-0,003
2035	-0,003	-0,003	-0,004	0,003	-0,002	-0,004
2040	-0,001	-0,002	0,000	-0,002	-0,001	-0,001
2045	0,011	0,008	0,006	0,036	0,008	0,016

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Bei den Personengruppen sind die Differenzen in den Armutsrisikogruppen im Vergleich zum Status quo (ausgedrückt in Prozentpunkten) bis zum Jahr 2040 meist klein. Im Jahr 2045 weisen die meisten Gruppen eine etwa durchschnittliche Zunahme der Armutsrisikoquote im Vergleich zum Status quo auf. Ausnahmen mit einer überdurchschnittlichen Zunahme bilden die Personen mit niedriger Bildung und die älteren Rentner*innen. Deutlich unterdurchschnittlich ist der Unterschied bei Personen mit mittlerer Bildung.

Tabelle 20: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,004	-0,001	-0,007	-0,008	-0,002	-0,004	-0,003
2035	-0,002	-0,001	-0,002	-0,002	-0,001	-0,002	-0,001
2040	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001
2045	0,004	0,002	0,006	0,007	0,002	0,003	0,007

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 21: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2030	-0,004	0,000	-0,004	-0,011	-0,002	-0,008
2035	-0,002	-0,001	-0,002	0,000	-0,002	-0,001
2040	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000
2045	0,004	0,000	0,007	0,001	0,004	0,004

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Auch die Grundsicherungsquote ist bei der gemischten Anpassung im Vergleich zur Referenzentwicklung bei geltendem Recht zunächst kleiner und gegen Ende des Betrachtungszeitraum größer (vgl. Tabelle 20).

4.4 Dynamische Altersgrenze

Die weitere Anhebung der Altersgrenzen im Anschluss an die Rente mit 67 wirkt sich positiv auf das verfügbare Einkommen der älteren Bevölkerung aus. Zwar sinken die gesamten Rentenzahlungen (Rentenvermögen) im Lebensverlauf, da die Rentenbezugszeit kürzer ausfällt, aber das laufende Einkommen fällt höher aus. Hierbei kommt auch zum Tragen, dass wir annehmen, dass die betroffenen Personen weiterarbeiten und sich dies in höheren Rentenleistungen in der (aufgeschobenen) Rentenphase niederschlägt (vgl. o. Abschnitt 3.4). Der Effekt ist allerdings erst langfristig zu beobachten, also ab dem Eckjahr 2035 und fällt quantitativ nicht hoch aus, da die Anhebung des Renteneintrittsalters nur in kleinen Schritten umgesetzt wird.⁴³

Gemessen in Prozentpunkten ist der Effekt am stärksten bei Einpersonenhaushalten sowie bei den jüngeren Rentner*innen.

⁴³ Der mit der Erhöhung der Altersgrenze mögliche niedrigere Beitragssatz zur GRV (vgl. Abschnitt 3.4) erhöht die durchschnittlichen Einkommen. Dies mindert den Rückgang der Armutsrisikoquote aufgrund der längeren Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Renten in der Rentenphase.

Tabelle 22: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2025	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2030	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2035	-0.002	-0.003	-0.001	-0.007	0.002	0.000	-0.010
2040	-0.006	-0.009	-0.005	-0.007	-0.006	-0.007	-0.005
2045	-0.003	-0.004	-0.003	-0.009	0.000	-0.002	-0.009

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 23: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Hoch	Bildung		Alter	
			Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2025	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2030	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2035	-0.002	-0.001	-0.004	0.009	0.000	-0.005
2040	-0.006	-0.003	-0.005	-0.020	-0.008	-0.003
2045	-0.003	-0.004	-0.005	0.003	-0.011	0.009

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 24: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2025	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2030	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2035	0.001	0.003	0.000	-0.001	0.002	0.001	0.002
2040	0.001	0.001	0.000	-0.001	0.001	0.000	0.004
2045	-0.001	-0.002	0.001	0.001	-0.001	-0.001	0.001

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 25: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenzen)), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2025	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2030	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
2035	0.001	0.001	0.000	0.006	0.000	0.003
2040	0.001	0.000	0.001	-0.001	0.001	0.000
2045	-0.001	-0.001	0.001	-0.003	0.001	-0.003

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

4.5 Freibetrag

In diesem Szenario beobachten wir den stärksten Rückgang der Armutsrisikoquote. Dieser beträgt etwa 4,5 Prozentpunkte im Jahr 2020 (vgl. Tabelle 26). Dies entspricht einem Rückgang der Armutsrisikoquote von etwa 30%.

Vernachlässigt werden hier Änderungen der Beschäftigung, die durch die betrachteten Reformen ausgelöst werden könnten. Bei der angenommenen Höhe des Freibetrags ist zu erwarten, dass die Reform auch Einfluss auf das Arbeitsangebot in der Erwerbsphase haben kann. Dabei bestehen insbesondere Anreize zu einem höheren Angebot für Personen, die unter geltendem Recht fürchten müssen, dass die Rentenbeiträge ihr Alterseinkommen nicht erhöhen werden, da die Renten voll auf die Grundsicherung angerechnet werden. Personen mit etwas höheren Einkommen könnten das Arbeitsangebot dagegen reduzieren, wenn sie das vor der Reform erwartete Alterseinkommen mit dem Freibetrag auch mit weniger GRV-Beiträgen erreichen können. Der Gesamteffekt auf die Beschäftigung ist damit a priori unbestimmt.

Tabelle 26: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	-0,045	-0,044	-0,046	-0,055	-0,039	-0,042	-0,060
2025	-0,032	-0,035	-0,030	-0,036	-0,030	-0,030	-0,045
2030	-0,037	-0,039	-0,035	-0,048	-0,030	-0,032	-0,058
2035	-0,030	-0,029	-0,032	-0,043	-0,023	-0,025	-0,056
2040	-0,032	-0,030	-0,034	-0,042	-0,026	-0,028	-0,050
2045	-0,032	-0,029	-0,034	-0,042	-0,026	-0,029	-0,050

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 27: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	-0,045	-0,033	-0,042	-0,081	-0,045	-0,043
2025	-0,032	-0,016	-0,034	-0,055	-0,036	-0,024
2030	-0,037	-0,011	-0,041	-0,067	-0,042	-0,024
2035	-0,030	-0,006	-0,039	-0,041	-0,034	-0,022
2040	-0,032	-0,007	-0,039	-0,050	-0,037	-0,021
2045	-0,032	-0,011	-0,037	-0,050	-0,039	-0,021

Bei dieser Reform unterscheiden sich die Auswirkungen auf die Grundsicherungsquote per Definition. Sie steigt von 4,4% um 4,7 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 28) auf über neun Prozent und ist damit unter der Reform mehr als doppelt so hoch wie unter geltendem Recht.

Tabelle 28: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,047	0,036	0,056	0,087	0,025	0,042	0,069
2025	0,028	0,022	0,033	0,051	0,015	0,024	0,044
2030	0,031	0,024	0,037	0,058	0,016	0,026	0,055
2035	0,033	0,022	0,041	0,058	0,018	0,028	0,055
2040	0,033	0,024	0,041	0,059	0,017	0,028	0,059
2045	0,034	0,024	0,042	0,059	0,018	0,030	0,055

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 29: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,047	0,022	0,051	0,077	0,037	0,069
2025	0,028	0,014	0,031	0,040	0,028	0,028
2030	0,031	0,016	0,035	0,044	0,032	0,029
2035	0,033	0,017	0,037	0,046	0,035	0,026
2040	0,033	0,016	0,039	0,043	0,037	0,026
2045	0,034	0,018	0,039	0,044	0,039	0,027

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

4.6 Alterserwerbstätigkeit

Eine Zunahme der Alterserwerbstätigkeit kann eine leicht armutssenkende Wirkung durch das höhere Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern haben. Wir haben allerdings bei der

Modellierung angenommen, dass die zusätzliche Erwerbstätigkeit vor allem bei Hochqualifizierten realisiert werden wird. Insofern ist der Rückgang auch deswegen möglicherweise nicht so ausgeprägt, weil Personen, die nicht von Armutsrisiken betroffen sind, ihre Erwerbstätigkeit ausdehnen.

Nach den Szenario-Rechnungen (vgl. Tabelle 30 ff.) zeigt sich bei der Gesamtheit der Personen kein einheitlicher Effekt der Mehrarbeit auf die Armutsrisikoquote. In der überwiegenden Zeit geht das Armutsrisiko zurück. Im letzten Eckjahr 2045 steigt das mittlere bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommen durch die Erhöhung des Einkommens bei höheren Einkommen allerdings so stark, dass dies nicht durch höhere Erwerbseinkommen bei Personen mit niedrigen Einkommen ausgeglichen wird. Die Armutsrisikoquote nimmt daher leicht zu.

Da nicht alle unterschiedenen Gruppen ihre Erwerbstätigkeit gleich ausbauen (können) oder beim Ausbau unterschiedliche Einkommenszuwächse erzielen, kommt es zu einer deutlichen Variation in den Effekten. So steigt etwa die Armutsrisikoquote in der Personengruppe 80+ deutlich überdurchschnittlich. Für diese Gruppe die Zunahme des mittleren bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommens zu einer deutlichen Zunahme der Armutsrisikoquote.

Tabelle 30: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	-0,008	-0,009	-0,007	-0,001	-0,012	-0,009	-0,004
2030	-0,003	-0,005	-0,001	-0,004	-0,002	-0,002	-0,006
2035	-0,002	-0,002	-0,002	-0,004	-0,001	0,000	-0,012
2040	-0,002	-0,003	-0,002	-0,004	-0,001	-0,002	-0,002
2045	0,004	0,006	0,003	-0,003	0,009	0,004	0,003

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 31: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	-0,008	-0,006	-0,004	-0,025	-0,008	-0,008
2030	-0,003	-0,003	-0,004	0,002	-0,005	0,003
2035	-0,002	-0,001	-0,006	0,010	-0,004	0,002
2040	-0,002	-0,002	-0,004	0,002	-0,005	0,004
2045	0,004	0,000	0,002	0,021	-0,003	0,015

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Bei der Grundsicherungsquote führt die Mehrarbeit nur zu geringen Änderungen (vgl. Tabelle 32 und Tabelle 33).⁴⁴

Tabelle 32: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	-0,002	-0,001	-0,004	-0,005	-0,001	-0,002	-0,003
2030	-0,003	-0,003	-0,003	-0,004	-0,002	-0,003	-0,003
2035	-0,001	0,000	-0,001	-0,003	0,001	-0,001	0,001
2040	0,001	0,002	0,000	0,001	0,001	0,001	0,002
2045	-0,002	-0,002	-0,003	-0,004	-0,001	-0,003	0,001

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 33: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
2025	-0,002	-0,001	-0,002	-0,008	-0,002	-0,004
2030	-0,003	0,001	-0,005	0,000	-0,004	0,000
2035	-0,001	0,001	-0,002	0,004	-0,002	0,002
2040	0,001	0,000	0,002	-0,001	0,002	-0,001
2045	-0,002	-0,003	-0,001	-0,004	-0,004	0,001

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

⁴⁴ In wenigen Fällen kommt es zu einer leicht höheren Grundsicherungsquote. Dies dürfte auf der Abstimmung von Wohngeldberechtigung und Grundsicherungsgewährung zurückzuführen sein.

5 Zusammenfassende Diskussion

In diesem Bericht werden verschiedene Reform- und Arbeitsmarktszenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Altersarmut im Zeitraum bis zum Jahr 2045 analysiert. Dabei handelt es sich um Änderungen der Untergrenze für das Sicherungsniveau in der GRV (Haltelinien), der Rentenanpassungsregel, ein höheres Renteneintrittsalter, eine großzügige Freibetragsregelung für Renteneinkommen aus der GRV bei der Grundsicherung, und um eine erhöhte Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Für die Analysen nutzen wir das Steuer-Transfer Simulationsmodell (STSM), um die Nettoeinkommen der Haushalte und Personen unter Variation des Rechtsrahmens darzustellen. Die Datenbasis bildet das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) des DIW Berlin.

Für die Abbildung der Entwicklung im Vorausberechnungszeitraum verwenden wir eine Erweiterung des Grundmodells mit dem Static-Ageing Ansatz. Dabei werden zunächst die heutigen Personengewichte (Hochrechnungsfaktoren, differenziert nach Alter, Geschlecht und Gebietsstand), in den Vorausberechnungsjahren durch Personengewichte ersetzt, die Höhe und Struktur der Bevölkerung in diesen Jahren spiegeln. Grundlage dieser Gewichte bilden die Ergebnisse der mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes. Darüber hinaus werden bereits im Basisszenario (geltendes Recht) bestimmte Rechtsänderungen berücksichtigt, die aufgrund ihrer Aktualität noch nicht in der Datengrundlage enthalten sind (Grundrente, Zuschlag für ehemaligen Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente) oder noch nicht vollständig eingeführt sind (Rente mit 67). Zuletzt werden die Rechtsregelungen bzw. die geänderte Datenbasis (im Fall der Veränderung der Erwerbstätigkeit) in den unterschiedenen Szenarien im Modell berücksichtigt.

Mit dem Modell PenPro wurde für einen Teil der Szenarien die Entwicklung des Beitragssatzes und des Aktuellen Rentenwerts in der GRV in Deutschland unter Annahmen vorausberechnet. Diese wurden im Simulationsmodell als Input verwendet. Damit werden diese Szenarien z.T. in dem Sinne operationalisiert als etwa im Fall der Haltelinien einem bestimmten Sicherungsniveau ein aktueller Rentenwert zugeordnet wird, der dann wiederum die Berechnung der Renteneinkommen im Mikrosimulationsmodell erlaubt. Zum anderen werden auch indirekte Effekte der Szenarien, insbesondere solche auf den Beitragssatz zur GRV erfasst. Dieser beeinflusst direkt die Einkommen der Erwerbstätigen, indirekt damit aber auch die Armutsrisikoquote der Älteren. Wir messen Altersarmut anhand der üblichen Messgrößen: Armutsrisikoquote und Grundsicherungsquote. Während Wirkungen der Bevölkerungsänderungen und der genannten Regel- bzw. Rahmenänderungen auf diese Quoten im Static-Ageing Ansatz erfasst werden,

bleiben andere Änderungen über die Zeit unberücksichtigt. Dazu zählen u.a. Veränderungen der Rentenanwartschaften von Frauen aufgrund der im Zeitablauf gestiegenen Erwerbsbeteiligung und der Zunahme unsteter Erwerbsverläufe (soweit sie sich noch nicht in aktuellen Renteneinkommen niederschlagen).

Nach den Berechnungsergebnissen muss man bei geltendem Recht nicht von einem (generellen) weiteren Anstieg der Altersarmut ausgehen, während sich in früheren Rechnungen ein Anstieg zeigte. Wichtige Gründe hierfür sind die mittlerweile erfolgte Einführung der Grundrente und des Rentenzuschlags für ehemalige Bezieher*innen einer Erwerbsminderungsrente. Ein weiterer Grund für den Befund ist der im Vergleich zu früheren Rechnungen geringere Rückgang des Sicherungsniveaus. Hierfür ist wiederum verantwortlich, dass bei der verwendeten mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes der Altenquotient weniger ansteigt als in den Vorgängervorausberechnungen.

Ähnlich wie bei der vorhergehenden Untersuchung von Buslei et al. (2019) zeigt sich die Bedeutung des Rentenniveaus für das Armutsrisiko der älteren Bevölkerung. Bei dauerhafter Aufrechterhaltung des Sicherungsniveaus von 48% liegt die Armutsrisikoquote im Jahr 2045 um 1,6 Prozentpunkte und die Grundsicherungsquote um einen Prozentpunkt unter dem Niveau bei geltendem Recht. Unter der alternativen Annahme eines Sicherungsniveaus von 46% sind die Wirkungen erheblich kleiner (0,3 bzw. 0,2 Prozentpunkte). In besonderem Maße profitieren von dem hohen Rentenniveau Personengruppen mit heute hohem Armutsrisiko im Alter (Änderung in Prozentpunkten).

Für die Rentenanpassung wurden ein Szenario mit einer reinen Inflationsanpassung von 2% und ein Szenario mit einem Anpassungssatz von 2,5% als gemischte Anpassung aus Nominallohnsteigerung und Inflation betrachtet. In beiden Fällen wurde die Rentenhöhe bei Rentenbeginn nicht gesondert erhöht. Unter dem Inflationsszenario ergibt sich eine durchgehende und deutliche Zunahme der Altersarmut (Armutsrisikoquote +3,6 Prozentpunkte, Grundsicherungsquote + 2,2 Prozentpunkte im Jahr 2045). Die gemischte Lohn- und Inflationsanpassung zeigt dagegen in einem großen Teil des Vorausberechnungszeitraums ein geringeres Armutsrisiko als die geltende Rentenanpassungsregel. Der Grund hierfür ist, dass die Rentenanpassung unter geltendem Recht bei dem Anstieg der Alterslast aufgrund des Nachhaltigkeits- und des Beitragsfaktors ebenfalls hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt, und zwar stärker als dies bei der gemischten Inflations-/Lohnanpassung der Fall ist. Erst wenn die demographische Belastung nachlässt, kehrt sich dies um.

Das fünfte Szenario nimmt eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze nach Auslaufen der Rente mit 67 an. Im Grundsatz folgt die Modellierung dem Vorschlag, bei Zunahme der Lebenserwartung die gewonnene Zeit zu zwei Dritteln für weitere Erwerbstätigkeit und zu einem Drittel für den Rentenbezug zu nutzen, sodass das Verhältnis von Renten- und Erwerbsphase annähernd konstant bleibt. Zur Vereinfachung der Umsetzung im Modell wurde die Erhöhung mit einem halben Monat je Geburtskohorte geringfügig schwächer gewählt als dies bei Zugrundelegung der angenommenen Zunahme der Lebenserwartung in der mittleren Variante der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erforderlich wäre. Zudem wurde in der Simulation angenommen, dass sich die Erwerbsphase im Umfang der Erhöhung der Altersgrenze verlängert. Dennoch fällt der Rückgang der Altersarmut eher gering aus

Anders als die vorstehenden Szenarien, die im Kern allein auf die Rentenversicherung ausgerichtet sind, greift das sechste Szenario vor allem bei der Grundsicherung an und sieht dort einen Freibetrag für Renten aus der GRV von bis zu 250 Euro pro Person und Monat vor. Die Fokussierung dieser Maßnahme auf Personen mit sehr niedrigen eigenen Einkommen hat zur Folge, dass bei der angenommenen vollen Inanspruchnahme die Armutsrisikoquote im Jahr 2045 um 3,2 Prozentpunkte unter dem Wert im Basisszenario liegt. Dem steht gegenüber, dass die Grundsicherungsquote erheblich über dem Basisszenario liegt, im konkreten Fall um 3,4 Prozentpunkte im Jahr 2045.

Das letzte Szenario sieht eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in Altern ab 67 Jahren vor. Dafür wurden die beobachteten Beteiligungsquoten in Zukunft moderat erhöht. Der Rückgang der Altersarmut fällt eher gering aus. Ein Grund hierfür ist, dass Personen mit niedriger Bildung heute und nach den Annahmen auch in der Zukunft eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung im Alter und umgekehrt beim Armutsrisiko deutlich überdurchschnittliche Werte aufweisen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine spürbare Minderung der Altersarmut gegenüber dem Status quo Szenario nur in den Szenarien mit einer dauerhaften Beibehaltung des Sicherungsniveaus von 48% und – gemessen an der Armutsrisikoquote – bei der Einführung eines substantiellen Freibetrags für GRV-Renten in der Grundsicherung gibt. Das Gegenteil ist der Fall bei einer reinen Inflationsanpassung, wenn – wie hier angenommen – das Niveau der Renten bei Rentenbeginn nicht gesondert über das heutige Niveau angehoben wird.

Abschließend sei erneut darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von Faktoren gibt, die wir in dieser Untersuchung nicht berücksichtigen konnten, die aber einen Einfluss auf künftige

Altersarmut haben werden. Der Ansatz des Static-Ageing macht es relativ schwer, Strukturveränderungen abzubilden, das gilt auch für wichtige sozialpolitische Reformen. Im Bereich der GRV konnten wir jüngere Reformen in der Modellierung berücksichtigen, bei anderen Transfers war das nicht möglich. Daher sollen diese Einflussfaktoren an dieser Stelle kurz erwähnt werden.

Faktoren, die sich günstig auf das Altersarmutsrisiko auswirken werden:

- Relevant sind vor allem die Wohngeldreform und die Einführung des Bürgergeldes 2023. Beide Reformen haben das Absicherungsniveau dieser Leistungen deutlich erhöht. Insbesondere beim Wohngeld ist eine größere Änderung zu konstatieren. So wurde der Kreis der Bezugsberechtigten in etwa verdreifacht und der Anspruch näherungsweise verdoppelt. Bei der Grundsicherung im Alter wurde das Schonvermögen etwas erhöht.
- Wie bereits erwähnt, wirken sich die höhere Frauenerwerbstätigkeit und das zunehmende Bildungsniveau von Frauen günstig auf ihre Einkommenslage im Alter aus.

Faktoren, die sich ungünstig auf das Altersarmutsrisiko auswirken werden:

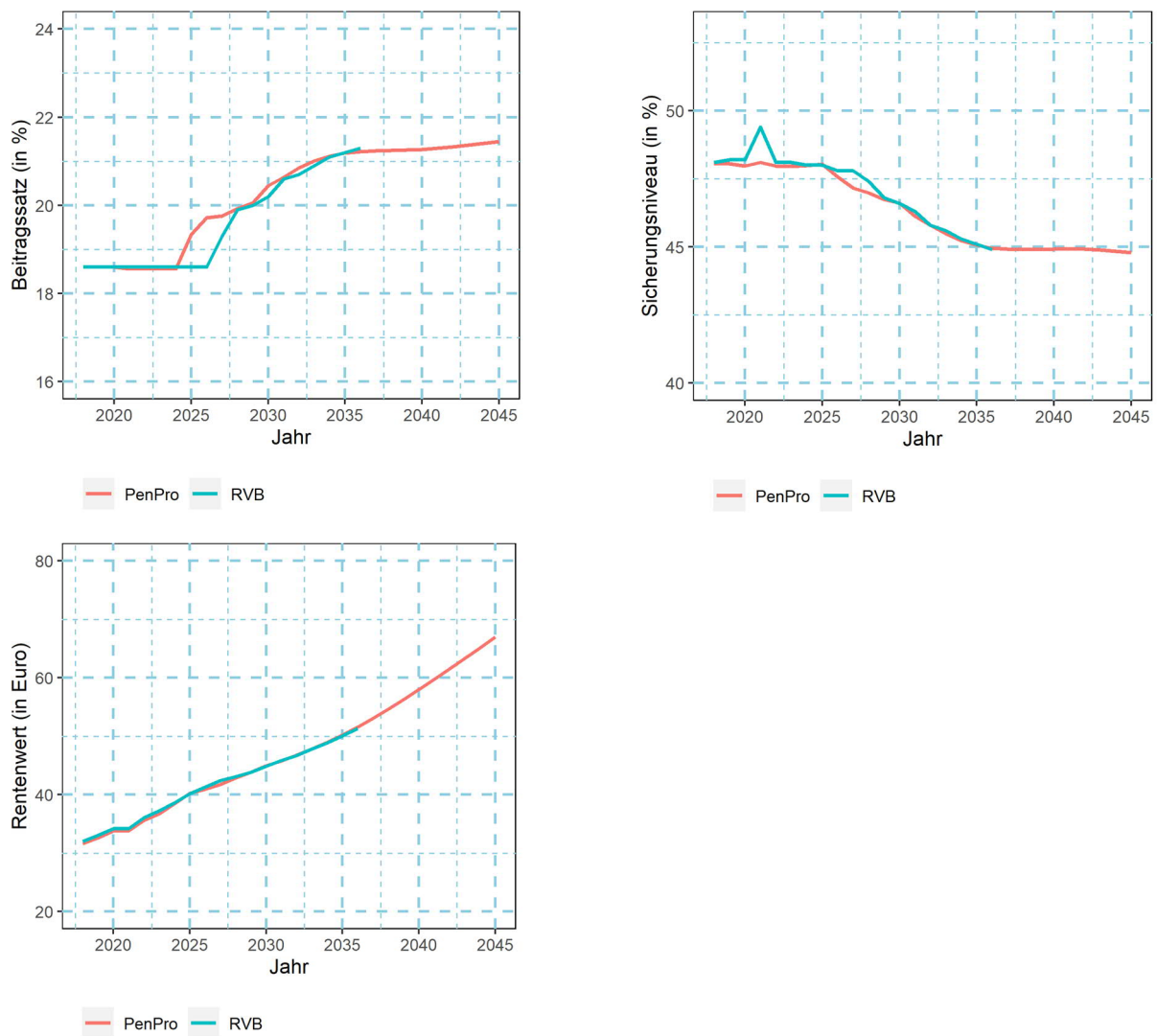
- Mit dem 2018 verabschiedeten Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wurde der Pfad für ein einheitliches Rentenrecht zwischen Ost- und Westdeutschland vorgegeben. Der gewählte Pfad erhöht die Renten in Ostdeutschland in der Übergangsphase relativ stark, baut aber den sogenannten Umrechnungswert (Anlage 10 zum SGB VI) ab. Die sogenannte Umrechnung war eine Aufwertung des versicherten Entgelts in Ostdeutschland, die die Unterschiede im aktuellen Rentenwert überkompensierte. Solange sich die Löhne in Ostdeutschland nicht schnell auf das westdeutsche Niveau bewegen, wird der Wegfall der Aufwertung dazu führen, dass Erwerbstätige in Ostdeutschland einem höheren Altersarmutsrisiko ausgesetzt sind.
- Risiken bestehen in steigenden Beiträgen für Pflege und Gesundheit. Dieser Aspekt ist in rein einkommensbezogenen Studien nur anhand der Beitragsbelastung sichtbar. Es wird aber in Zukunft wichtiger werden, auch die Belastungen der Konsumausgaben in den Blick zu nehmen, wenn Gesundheitsleistungen stärker privatisiert werden sollten (z.B. durch höhere Eigenbeiträge bei Kassenleistungen; gegebenenfalls müssen dann auch Entlastungen bei Zuzahlungen für Ältere berücksichtigt werden).

Wichtig bei der gesamten Untersuchung ist, dass wir nur auf die Ergebnisgrößen Armutsrisiko und Grundsicherung abgestellt haben. In der rentenpolitischen Diskussion ist auch die Frage relevant, wie sehr die Rente ihre Lohnersatzfunktion für die Versicherten gewährleisten kann. Dieser Aspekt sollte in Zukunft gesondert untersucht werden.

6 Anhang

6.1 Vergleich mit Ergebnissen des Rentenversicherungsberichts 2022

Abbildung 7: Beitragssatz, Sicherungsniveau und Rentenwert, Vergleich mit Ergebnissen des Rentenversicherungsberichts 2022



Anmerkungen: "RVB": Rentenversicherungsbericht 2022

Quelle: BMAS (2022), eigene Berechnung mit dem Modell PenPro.

Die Entwicklung des Beitragssatzes verläuft nach den hier vorgelegten Rechnungen bis Mitte der 2030er Jahre ähnlich wie nach den Ergebnissen für die mittlere Variante im Rentenversicherungsbericht 2022. Allerdings erfolgt der Anstieg des Beitragssatzes früher (vgl. Abbildung 7). Der Rückgang des Sicherungsniveau ist in der eigenen Rechnung in der zweiten Hälfte der 2020-er Jahre etwas stärker als im Rentenversicherungsbericht 2022. Maßgeblich hierfür ist der etwas

geringere Anstieg des Aktuellen Rentenwerts in dieser Phase in der eigenen Berechnung im Vergleich zum entsprechenden Ergebnis im Rentenversicherungsbericht 2022 (vgl. Abbildung 7).

6.2 Weitere Ergebnisse

Zusammensetzung der Einkommen im Alter

Tabelle 34: Anteile unterschiedlicher Einkommensarten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region

Einkommensart	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
GRV Rente	0.919	0.895	0.94	0.917	0.921	0.907	0.978
Pension	0.129	0.145	0.116	0.101	0.146	0.148	0.036
BAV	0.316	0.329	0.305	0.269	0.344	0.344	0.185
Private Rente	0.027	0.032	0.024	0.026	0.028	0.028	0.023
Erwerbseinkommen	0.263	0.33	0.208	0.12	0.349	0.271	0.227
Vermögenseinkommen	0.749	0.752	0.746	0.671	0.796	0.752	0.734
Private Transfers	0.01	0.007	0.013	0.014	0.008	0.012	0.004
Öffentliche Transfers	0.148	0.143	0.153	0.162	0.14	0.149	0.145

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Anmerkungen: Die Anteile beziehen sich auf das Vorhandensein der jeweiligen Einkommensart in einem Haushalt, in dem eine Person im Alter von 65 und älter wohnt. Lesebeispiel: in 31,6% der Haushalte, in denen eine Person im Alter von 65 und älter wohnt, gibt es mindestens eine Person, die eine Betriebsrente (BAV) bezieht.

Tabelle 35: Höhe der unterschiedlichen Einkommensarten nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (monatliche Beträge, pro Kopf)

Einkommensart	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
GRV Rente	1,104	1,060	1,138	1,381	938	1,061	1,291
Pension	2,005	2,020	1,989	2,781	1,683	2,044	1,254
BAV	400	426	376	471	366	433	109
Private Rente	174	136	215	216	150	190	82
Erwerbseinkommen	1,266	1,481	987	1,315	1,256	1,311	1,013
Vermögenseinkommen	188	212	167	213	175	214	60
Private Transfers	387	231	450	589	161	401	178
Öffentliche Transfers	360	351	367	508	259	364	343

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Anmerkungen: Ausgewiesen werden durchschnittliche Beträge pro Kopf in Haushalten, in denen eine Person im Alter von 65 und älter wohnt. Lesebeispiel: wenn mindestens eine Person im Haushalt eine Betriebsrente bezieht, liegt sie bei durchschnittlich 400 Euro im Monat. Bis auf die Transfereinkommen sind alle Eurogrößen als Bruttobeträge ausgewiesen.

Tabelle 36: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	-0.001	0.005	-0.005	-0.003	-0.002	-0.002	-0.005
2025	-0.003	0.003	-0.007	-0.004	-0.004	-0.003	-0.009
2030	0.000	0.005	-0.004	0.000	-0.003	-0.001	-0.006
2035	0.003	0.008	0.000	0.003	0.002	0.004	-0.005
2040	0.004	0.010	-0.001	0.003	0.003	0.005	-0.006
2045	0.004	0.011	-0.001	0.004	0.003	0.004	-0.002

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 37: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	-0.001	0.011	-0.006	-0.020	-0.002	-0.001
2025	-0.003	0.003	-0.009	-0.012	-0.005	0.000
2030	0.000	0.010	-0.008	-0.010	-0.002	0.004
2035	0.003	0.008	-0.005	0.002	0.002	0.006
2040	0.004	0.009	-0.005	0.004	0.003	0.005
2045	0.004	0.008	-0.003	0.001	0.004	0.004

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 38: Grundsicherungsquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	-0.008	-0.005	-0.012	-0.016	-0.005	-0.008	-0.008
2025	-0.009	-0.004	-0.012	-0.018	-0.004	-0.009	-0.007
2030	-0.009	-0.004	-0.014	-0.022	-0.003	-0.010	-0.007
2035	-0.007	-0.002	-0.012	-0.019	-0.002	-0.007	-0.004
2040	-0.006	0.000	-0.012	-0.017	0.000	-0.006	-0.005
2045	-0.007	0.000	-0.013	-0.018	0.000	-0.006	-0.007

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 39: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (mindestens 10 Entgeltpunkte), Differenz zum geltenden Recht in Prozentpunkten

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	-0.008	-0.003	-0.013	-0.006	-0.009	-0.007
2025	-0.009	-0.002	-0.014	-0.008	-0.010	-0.007
2030	-0.009	0.000	-0.016	-0.012	-0.008	-0.014
2035	-0.007	0.001	-0.014	-0.010	-0.006	-0.011
2040	-0.006	0.002	-0.012	-0.009	-0.004	-0.011
2045	-0.007	0.001	-0.013	-0.007	-0.005	-0.010

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Haltelinie Sicherungsniveau 48%

Tabelle 40: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (48%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,151	0,124	0,174	0,255	0,095	0,143	0,189
2025	0,147	0,119	0,169	0,246	0,091	0,139	0,179
2030	0,138	0,111	0,160	0,243	0,078	0,130	0,174
2035	0,139	0,111	0,162	0,239	0,080	0,131	0,175
2040	0,137	0,104	0,165	0,230	0,079	0,132	0,164
2045	0,135	0,101	0,164	0,224	0,075	0,129	0,166

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 41: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (48%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,151	0,085	0,149	0,294	0,138	0,182
2025	0,147	0,072	0,15	0,278	0,136	0,169
2030	0,138	0,067	0,144	0,251	0,127	0,163
2035	0,139	0,067	0,143	0,263	0,128	0,165
2040	0,137	0,065	0,142	0,259	0,125	0,163
2045	0,135	0,061	0,143	0,243	0,126	0,151

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 42: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (48%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0,044	0,047	0,042	0,087	0,021	0,045	0,038
2025	0,063	0,058	0,067	0,122	0,030	0,063	0,060
2030	0,062	0,058	0,066	0,122	0,029	0,065	0,052
2035	0,066	0,063	0,068	0,123	0,032	0,067	0,060
2040	0,066	0,061	0,070	0,118	0,033	0,067	0,058
2045	0,067	0,059	0,073	0,119	0,032	0,069	0,059

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Tabelle 43: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (48%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0,044	0,024	0,049	0,064	0,049	0,032
2025	0,063	0,029	0,07	0,1	0,057	0,075
2030	0,062	0,028	0,07	0,099	0,056	0,078
2035	0,066	0,03	0,074	0,101	0,059	0,081
2040	0,066	0,029	0,074	0,102	0,059	0,079
2045	0,067	0,031	0,074	0,107	0,06	0,079

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin.

Haltelinie Sicherungsniveau 46%

Tabelle 44: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.151	0.124	0.174	0.255	0.095	0.143	0.189
2025	0.147	0.119	0.169	0.246	0.091	0.139	0.179
2030	0.147	0.12	0.169	0.253	0.087	0.138	0.186
2035	0.145	0.113	0.172	0.244	0.087	0.14	0.17
2040	0.148	0.114	0.176	0.242	0.089	0.144	0.168
2045	0.148	0.114	0.176	0.236	0.089	0.144	0.167

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 45: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (46%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.151	0.085	0.149	0.294	0.138	0.182
2025	0.147	0.072	0.15	0.278	0.136	0.169
2030	0.147	0.071	0.151	0.28	0.135	0.176
2035	0.145	0.068	0.15	0.277	0.134	0.171
2040	0.148	0.067	0.155	0.277	0.137	0.171
2045	0.148	0.067	0.153	0.277	0.135	0.168

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 46: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (46%)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.044	0.047	0.042	0.087	0.021	0.045	0.038
2025	0.063	0.058	0.067	0.122	0.03	0.063	0.06
2030	0.068	0.061	0.075	0.132	0.032	0.07	0.061
2035	0.072	0.069	0.075	0.133	0.036	0.074	0.063
2040	0.075	0.068	0.081	0.136	0.037	0.077	0.065
2045	0.076	0.065	0.084	0.134	0.036	0.077	0.066

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 47: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (46%)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.044	0.024	0.049	0.064	0.049	0.032
2025	0.063	0.029	0.07	0.1	0.057	0.075
2030	0.068	0.029	0.077	0.111	0.061	0.086
2035	0.072	0.033	0.081	0.116	0.065	0.089
2040	0.075	0.032	0.085	0.118	0.067	0.091
2045	0.076	0.032	0.084	0.123	0.068	0.088

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Inflationsanpassung

Tabelle 48: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.151	0.124	0.174	0.255	0.095	0.143	0.189
2025	0.147	0.119	0.169	0.246	0.091	0.139	0.179
2030	0.149	0.12	0.173	0.256	0.088	0.141	0.186
2035	0.16	0.13	0.185	0.263	0.099	0.153	0.193
2040	0.17	0.132	0.2	0.274	0.104	0.163	0.203
2045	0.188	0.148	0.22	0.293	0.117	0.18	0.227

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 49: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.151	0.085	0.149	0.294	0.138	0.182
2025	0.147	0.072	0.15	0.278	0.136	0.169
2030	0.149	0.073	0.152	0.288	0.138	0.176
2035	0.16	0.079	0.163	0.308	0.148	0.187
2040	0.17	0.082	0.176	0.316	0.157	0.194
2045	0.188	0.093	0.192	0.345	0.173	0.21

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 50: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.044	0.047	0.042	0.087	0.021	0.045	0.038
2025	0.063	0.058	0.067	0.122	0.03	0.063	0.06
2030	0.07	0.062	0.077	0.135	0.033	0.072	0.061
2035	0.079	0.074	0.083	0.148	0.039	0.081	0.072
2040	0.089	0.079	0.097	0.157	0.046	0.09	0.081
2045	0.099	0.086	0.11	0.172	0.05	0.099	0.099

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 51: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.044	0.024	0.049	0.064	0.049	0.032
2025	0.063	0.029	0.07	0.1	0.057	0.075
2030	0.07	0.031	0.078	0.115	0.062	0.089
2035	0.079	0.035	0.09	0.12	0.07	0.1
2040	0.089	0.036	0.105	0.126	0.076	0.114
2045	0.099	0.042	0.114	0.147	0.084	0.123

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Mischanpassung (Löhne und Inflation)

Tabelle 52: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.151	0.124	0.174	0.255	0.095	0.143	0.189
2025	0.147	0.119	0.169	0.246	0.091	0.139	0.179
2030	0.146	0.119	0.169	0.249	0.088	0.138	0.183
2035	0.145	0.115	0.169	0.247	0.084	0.138	0.177
2040	0.152	0.117	0.181	0.251	0.09	0.147	0.175
2045	0.163	0.128	0.191	0.261	0.096	0.157	0.188

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 53: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.151	0.085	0.149	0.294	0.138	0.182
2025	0.147	0.072	0.15	0.278	0.136	0.169
2030	0.146	0.07	0.149	0.287	0.135	0.173
2035	0.145	0.067	0.15	0.274	0.133	0.172
2040	0.152	0.068	0.158	0.287	0.141	0.173
2045	0.163	0.079	0.164	0.309	0.152	0.179

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 54: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Inflation + Lohn)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.044	0.047	0.042	0.087	0.021	0.045	0.038
2025	0.063	0.058	0.067	0.122	0.03	0.063	0.06
2030	0.065	0.06	0.068	0.124	0.031	0.066	0.058
2035	0.072	0.066	0.077	0.137	0.034	0.075	0.061
2040	0.076	0.068	0.083	0.137	0.037	0.079	0.061
2045	0.081	0.07	0.09	0.142	0.04	0.083	0.072

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 55: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Inflation + Lohn)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.044	0.024	0.049	0.064	0.049	0.032
2025	0.063	0.029	0.07	0.1	0.057	0.075
2030	0.065	0.029	0.073	0.1	0.059	0.078
2035	0.072	0.032	0.081	0.116	0.064	0.091
2040	0.076	0.034	0.084	0.124	0.067	0.094
2045	0.081	0.036	0.09	0.129	0.071	0.098

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Dynamische Altersgrenze

Tabelle 56: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.151	0.124	0.174	0.255	0.095	0.143	0.189
2025	0.147	0.119	0.169	0.246	0.091	0.139	0.179
2030	0.147	0.120	0.169	0.253	0.087	0.138	0.186
2035	0.145	0.113	0.173	0.244	0.087	0.140	0.173
2040	0.147	0.111	0.176	0.245	0.085	0.142	0.170
2045	0.148	0.112	0.177	0.240	0.086	0.144	0.168

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 57: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenze)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.151	0.085	0.149	0.294	0.138	0.182
2025	0.147	0.072	0.15	0.278	0.136	0.169
2030	0.147	0.071	0.151	0.28	0.135	0.176
2035	0.145	0.07	0.15	0.279	0.135	0.171
2040	0.147	0.068	0.154	0.269	0.134	0.172
2045	0.148	0.067	0.153	0.277	0.132	0.172

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 58: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Dynamische Altersgrenze)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.044	0.047	0.042	0.087	0.021	0.045	0.038
2025	0.063	0.058	0.067	0.122	0.030	0.063	0.060
2030	0.068	0.061	0.075	0.132	0.032	0.070	0.061
2035	0.075	0.070	0.079	0.138	0.038	0.077	0.064
2040	0.076	0.069	0.082	0.136	0.039	0.079	0.064
2045	0.077	0.066	0.085	0.136	0.037	0.079	0.066

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 59: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Dynamische Altersgrenzen)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.044	0.024	0.049	0.064	0.049	0.032
2025	0.063	0.029	0.07	0.1	0.057	0.075
2030	0.068	0.029	0.077	0.111	0.061	0.086
2035	0.075	0.035	0.083	0.121	0.067	0.094
2040	0.076	0.034	0.085	0.122	0.067	0.094
2045	0.077	0.034	0.084	0.125	0.067	0.091

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Freibetrag

Tabelle 60: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.106	0.08	0.128	0.201	0.055	0.102	0.129
2025	0.114	0.084	0.139	0.21	0.061	0.11	0.135
2030	0.11	0.081	0.134	0.206	0.056	0.106	0.128
2035	0.117	0.087	0.141	0.208	0.063	0.114	0.127
2040	0.121	0.09	0.147	0.21	0.065	0.12	0.125
2045	0.119	0.086	0.146	0.207	0.06	0.118	0.127

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 61: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.106	0.052	0.108	0.213	0.093	0.139
2025	0.114	0.056	0.116	0.222	0.1	0.145
2030	0.11	0.06	0.11	0.213	0.093	0.152
2035	0.117	0.065	0.115	0.229	0.101	0.155
2040	0.121	0.064	0.12	0.239	0.105	0.153
2045	0.119	0.06	0.121	0.224	0.104	0.142

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 62: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.091	0.082	0.098	0.173	0.046	0.087	0.107
2025	0.091	0.08	0.1	0.173	0.045	0.088	0.105
2030	0.1	0.085	0.112	0.19	0.048	0.096	0.115
2035	0.106	0.09	0.12	0.197	0.053	0.104	0.117
2040	0.109	0.091	0.123	0.196	0.055	0.107	0.12
2045	0.111	0.092	0.127	0.194	0.056	0.11	0.12

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 63: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Freibetrag)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.091	0.046	0.1	0.141	0.086	0.101
2025	0.091	0.043	0.101	0.14	0.085	0.103
2030	0.1	0.045	0.112	0.155	0.093	0.115
2035	0.106	0.05	0.12	0.161	0.102	0.117
2040	0.109	0.05	0.123	0.167	0.103	0.121
2045	0.111	0.054	0.123	0.172	0.105	0.121

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Alterserwerbstätigkeit

Tabelle 64: Armutsrisikoquote nach Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.151	0.124	0.174	0.255	0.095	0.143	0.189
2025	0.139	0.111	0.162	0.245	0.08	0.131	0.175
2030	0.144	0.115	0.168	0.249	0.085	0.136	0.179
2035	0.145	0.113	0.171	0.248	0.084	0.139	0.172
2040	0.151	0.116	0.179	0.249	0.089	0.146	0.174
2045	0.155	0.121	0.183	0.246	0.094	0.15	0.18

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 65: Armutsrisikoquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.151	0.085	0.149	0.294	0.138	0.182
2025	0.139	0.066	0.146	0.252	0.128	0.161
2030	0.144	0.068	0.147	0.282	0.13	0.179
2035	0.145	0.069	0.148	0.281	0.131	0.178
2040	0.151	0.069	0.155	0.29	0.137	0.178
2045	0.155	0.07	0.159	0.295	0.14	0.178

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 66: Grundsicherungsquote Geschlecht, Haushaltsgröße und Region (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen	Haushaltsgröße		West	Ost
				1	2+		
2020	0.044	0.047	0.042	0.087	0.021	0.045	0.038
2025	0.06	0.057	0.063	0.117	0.029	0.061	0.057
2030	0.066	0.057	0.072	0.128	0.03	0.067	0.058
2035	0.073	0.067	0.078	0.136	0.036	0.075	0.063
2040	0.077	0.069	0.083	0.138	0.038	0.08	0.062
2045	0.075	0.066	0.082	0.131	0.037	0.077	0.066

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

Tabelle 67: Grundsicherungsquote nach Bildung und Alter (Alterserwerbstätigkeit)

Jahr	Gesamt	Bildung			Alter	
		Hoch	Mittel	Niedrig	65-79	80+
2020	0.044	0.024	0.049	0.064	0.049	0.032
2025	0.06	0.028	0.068	0.092	0.055	0.071
2030	0.066	0.03	0.072	0.111	0.057	0.086
2035	0.073	0.035	0.081	0.12	0.065	0.093
2040	0.077	0.034	0.086	0.123	0.068	0.094
2045	0.075	0.033	0.082	0.124	0.062	0.094

Quelle: SOEPv37, Berechnungen des DIW Berlin

7 Literatur

- Anger, Silke, Annette Trahms und Christian Westermeier. 2018. „Erwerbsarbeit nach Renteneintritt“. *Wirtschaftsdienst* 98 (12): 904–6.
- BDA-Kommission. 2020. „Zukunft der Sozialversicherungen: Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen“. Bericht der Kommission 29.07.2020.
- Becker, Sebastian, Annica Gehlen, Johannes Geyer und Peter Haan. 2023. „Reform der Erwerbsminderungsrente senkt Armutsrisiko, kommt aber spät“. *DIW Wochenbericht* 90 (17): 191–97.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2016. „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“. http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2016/2016-11-25_BMAS_Gesamtkonzept_Alterssicherung.pdf.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2022. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenversicherungsbericht 2022).
- Börsch-Supan, Axel. 2007. „Über selbststabilisierende Rentensysteme“. 07133. MEA Discussion Paper Series. Munich Center for the Economics of Aging (MEA) at the Max Planck Institute for Social Law and Social Policy. <https://ideas.repec.org/p/mea/meawpa/07133.html>.
- Bundesregierung. 2022. „Rentenversicherungsbericht 2022“. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rente/rentenversicherungsbericht-2022.html>.
- Buslei, Hermann und Viktor Steiner. 2006. „Aufkommens- und Verteilungseffekte der Besteuerung von Alterseinkünften, eine Mikrosimulationsanalyse für Deutschland“, in: Christian Seidl und Joachim Jickeli (Hrsg.): *Steuern und Soziale Sicherung in Deutschland*, Kiel.
- Buslei, Hermann, Björn Fischer, Johannes Geyer und Anna Hammerschmid. 2019a. „Das Rentenniveau spielt eine wesentliche Rolle für das Armutsrisiko im Alter“. *DIW Wochenbericht* 86 (21+22): 375–83.
- Buslei, Hermann, Patricia Gallego-Granados, Johannes Geyer und Peter Haan. 2019b. „Rente mit 67: Der Arbeitsmarkt für Ältere wird entscheidend sein“. *DIW Wochenbericht* 86 (16/17): 275–83.
- Buslei, Hermann, Johannes Geyer, Peter Haan und Michelle Harnisch. 2019c. „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut“. *DIW Wochenbericht* 86 (49): 909–17.
- Buslei, Hermann, Johannes Geyer und Peter Haan. 2020a. „Der Einfluss von steuer- und sozialrechtlichen Regelungen auf individuelle Erträge aus der gesetzlichen und betrieblichen Altersversorgung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 197, Hans Böckler Stiftung.
- Buslei, Hermann, Johannes Geyer und Peter Haan. 2020b. „Gesetzliche Renten gleichen sich in Ost- und Westdeutschland an – Dennoch klaffen Alterseinkommen auseinander“. *DIW Wochenbericht* 87 (38): 713–19.
- Buslei, Hermann und Johannes Geyer. 2023. „Wirkung einer Anhebung der Altersgrenze auf den Ertrag der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung“, *DIW Politikberatung kompakt*, Nr. 188, Berlin.

- Buslei, Hermann, Johannes Geyer, Peter Haan und Thomas Url. 2023. „Vorbild‘ Österreich? Welche Unterschiede bestehen in den Rentenleistungen im Vergleich zu Deutschland und wie lassen sie sich erklären?“ FNA Journal 1. https://www.fna-rv.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/FNA-Journal/FNA-Journal-2023-01.pdf?__blob=publication-File&v=2.
- Destatis. 2023. „Erwerbstätigkeit älterer Menschen in Deutschland und der EU binnen zehn Jahren deutlich gestiegen“. Pressemitteilung N003. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_N003_13.html.
- Deutsche Bundesbank. 2008. „Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung“. Monatsbericht April: 51–75.
- . 2009. „Demographischer Wandel und langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in Deutschland“. Monatsbericht 61 (7): 31–47.
- . 2019. „Langfristige Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung“. Monatsbericht Oktober: 55–82.
- Dünn, Silvia, Claudia Bilgen und Sophie-Charlotte Heckenberger. 2020. „Das Grundrentengesetz“. Deutsche Rentenversicherung 2020 (3): 325–46.
- Geyer, Johannes. 2021. „Der Einfluss von Rentenreformen auf Zugänge und Zahlungsbeträge in Erwerbsminderungsrenten - Modellrechnungen bis 2050: Forschungsbericht; Forschungsprojekt gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung“. 164. DIW Berlin: Politikberatung Kompakt. German Institute for Economic Research. <https://ideas.repec.org/b/diw/diwpok/pbk164.html>.
- Geyer, Johannes, Hermann Buslei, Patricia Gallego-Granados und Peter Haan. 2019. „Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen?“ Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/doi/10.11586/2019050>.
- Geyer, Johannes, und Peter Haan. 2011. „Einkommenswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Rentenalters und heutiges Rentenzugangsverhalten“. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung / Quarterly Journal of Economic Research, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung / Quarterly Journal of Economic Research, 80 (2): 61–80.
- Geyer, Johannes, Peter Haan und Michelle Harnisch. 2020. „Zur Wirkung der Grundrente und der Mütterrente auf die Altersarmut“. Gutachten für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Geyer, Johannes, Salmai Qari, Hermann Buslei und Peter Haan. 2021a. „DySiMo-Dokumentation: Version 1.0“. DIW Data Documentation 101. DIW Berlin.
- Geyer, Johannes, Peter Haan und Alexander Ludwig. 2021b. „Mindestrente: Absicherung gegen Altersarmut und notwendiger Baustein für weitere Reformen“. DIW Aktuell 72.
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2019. „The German Socio-Economic Panel (SOEP)“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2): 345–60. <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.
- Haan, Peter und Maximilian Schaller. 2021. „Heterogene Lebenserwartung: Forschungsprojekt Im Auftrag des Sozialverbands VdK Deutschland“. Politikberatung kompakt 171. DIW Berlin: Politikberatung Kompakt. DIW Berlin, German Institute for Economic Research. <https://ideas.repec.org/b/diw/diwpok/pbk171.html>.

- Haan, Peter, Holger Stichnoth, Maximilian Blömer, Hermann Buslei, Johannes Geyer, Carla Krolage und Kai-Uwe Müller. 2017. „Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien“. Bertelsmann Stiftung.
- Kommission Verlässlicher Generationenvertrag. 2020. „Bericht der Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“. Band I -Empfehlungen.
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Kommission-Verlaesslicher-Generationenvertrag/Bericht%20der%20Kommission/bericht-der-kommission.html>.
- Pacifico, Daniele. 2014. „sreweight: A Stata command to reweight survey data to external totals“. The Stata Journal 14 (1): 4–21.
- Richter, Wolfram F. und Martin Werding. 2020. „Unterschiedliche Lebenserwartungen und Rentenanpassung: Ein Beitrag zur Lösung eines vernachlässigten Verteilungskonflikts“. Perspektiven der Wirtschaftspolitik 21 (4): 389–402. <https://doi.org/10.1515/pwp-2020-0037>.
- Romeu Gordo, Laura, Stefanie Gundert, Heribert Engstler, Claudia Vogel und Julia Simonson. 2022. „Rentnerinnen und Rentner am Arbeitsmarkt: Erwerbsarbeit im Ruhestand hat vielfältige Gründe - nicht nur finanzielle“. IAB-Kurzbericht 8. Nürnberg.
- Sachverständigenrat. 2011. „Herausforderungen des demografischen Wandels - Expertise im Auftrag der Bundesregierung“. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. 2016. Zeit für Reformen: Jahresgutachten 2016/17. Paderborn: Bonifatius.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. 2020. „Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken“. Jahresgutachten 2020/2021. Wiesbaden. <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html>.
- SPD, FDP, und Bündnis 90/Die Grünen. 2021. „Mehr Fortschritt wagen - Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Koalitionsvertrag. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>.
- Statistisches Bundesamt. 2022. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Tabelle 12421-00002 mittlere: Vorausberechneter Bevölkerungsstand: Deutschland, Stichtag, Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, Geschlecht, Altersjahre, Wiesbaden, <https://www-genesis.de>.
- Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan und Johannes Geyer. 2012. „Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM: Version 2012“. Data Documentation 63. DIW Berlin, German Institute for Economic Research. <http://ideas.repec.org/p/diw/di-wddc/dd63.html>.
- Westermeier, Christian. 2019. „Ältere am Arbeitsmarkt: Eine stabile Beschäftigung vor dem Rentenalter begünstigt die Weiterarbeit“. IAB-Kurzbericht 15. Nürnberg.
- Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi. 2016. „Nachhaltigkeit in der sozialen Sicherung über 2030 hinaus“. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen. 2020. „Der schwierige Weg zu nachhaltigen Rentenreformen“. Gutachten 02/2020.

Daten:

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), Version 37, Daten der Jahre 1984-2020 (SOEP-Core v37, EU-Edition). 2022. DOI: [10.5684/soep.core.v37eu](https://doi.org/10.5684/soep.core.v37eu)